

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 10. Februar 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 237).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 237).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 237).
4. Verhandlung:

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen über das Gesetz, betreffend die Trennung der Katastralgemeinde Theyern von der Ortsgemeinde Inzersdorf an der Traisen und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Nußdorf an der Traisen. Berichterstatter Abg. Fehring (Seite 238); Abstimmung (Seite 238).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen über das Gesetz, betreffend die Abtrennung der Rote Wassergspreng aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Kaltenleutgeben und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Weißenbach. Berichterstatter Abg. Fehring (Seite 238); Abstimmung (Seite 239).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen über das Gesetz, betreffend die Abtrennung eines Gebietsteiles der Ortsgemeinde Hengersdorf und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Leopoldsdorf. Berichterstatter Abg. Fehring (Seite 239); Abstimmung (Seite 239).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen, betreffend das Gesetz über die Wiedererrichtung der in die Stadt St. Pölten eingegliederten Ortsgemeinden. Berichterstatter Abg. Fehring (Seite 239 u. Seite 245); Redner: Abg. Lauscher (Seite 241); Abstimmung (Seite 245).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Weiß, Hilgarth, Hainisch, Mitterhauser, Zeyer, Schöberl und Genossen, über Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung von Straßenzügen im Gemeindegebiet von Prottes und Unterstützung geschädigter bäuerlicher Betriebe in Matzen. Berichterstatter Abg. Zeyer (Seite 245); Redner: Abg. Lauscher (Seite 246), Abg. Weiß (Seite 248), Abg. Kuntner (Seite 249); Abstimmung (Seite 250).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend Stadtgemeinde Krems an der Donau, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1952. Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 250 und Seite 254); Redner: Abg. Pospischil (Seite 251); Abstimmung (Seite 255).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend Stadtgemeinde Baden, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1953. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 255); Abstimmung (Seite 256).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1948, LGBl. Nr. 35, über die Dienstordnung der Beamten der nö. Gemeinden (Zweite Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung); Beharrungsbeschluß. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 256); Abstimmung (Seite 256).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 34 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abg. Hobiger und Anderl.

Herr Landeshauptmann Abg. Steinböck und Herr Abg. Nimetz haben je mit Schreiben vom 1. Februar 1955 um einen Krankenurlaub angefragt, um sich einer Kur unterziehen zu können. Ich habe den Herren Abgeordneten nach § 19 der Geschäftsordnung des Landtages einen 30tägigen Urlaub bewilligt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Wie bereits angekündigt, habe ich die im Kommunalausschuß am Mittwoch, den 9. Februar 1955 verabschiedeten Zahlen 43, 62, 67 und 68 auf eine Nachtragstagesordnung stellen lassen. Besteht eine Einwendung? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall. Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, ebenso das stenographische Protokoll der 17. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages vom 19. Mai 1954.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung über das Gesetz, betreffend die Teilung der Marktgemeinde Maria-Taferl im politischen Bezirk Melk in zwei selbständige Ortsgemeinden Maria-Taferl Markt und Maria-Taferl Land.

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1948, LGBl. Nr. 35, betreffend die Dienstordnung der Beamten der nö. Gemeinden (Zweite Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung). Beharrungsbeschluß.

Vorlage der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, betreffend Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung nach § 17 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes.

Vorlage der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, betreffend Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Unterkunft bei Bauten, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 643/38 vom 30. November 1938.

Bitschrift des Mieterschutzverbandes Österreich — Landesorganisation Niederösterreich — Wien VII., Neustiftgasse 2, in Wohnungsangelegenheiten und Errichtung von Schlichtungsstellen, überreicht von Abg. Pospischil.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Fehring, die Verhandlung zur Zahl 45 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. FEHRINGER: Ich habe namens des Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen über das Gesetz, betreffend die Trennung der Katastralgemeinde Theyern von der Ortsgemeinde Inzersdorf a. d. Traisen und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Nußdorf a. d. Traisen, zu berichten.

Die Ortsgemeinde Inzersdorf a. d. Traisen besteht aus den Katastralgemeinden Anzenberg, Inzersdorf ob d. Traisen, Walpersdorf, Wetzmannsthal und Theyern. Die Katastralgemeinde Theyern ist politisch der Ortsgemeinde Inzersdorf a. d. Tr. eingegliedert, gehört jedoch dem Pfarrsprengel Getzersdorf und dem Schulsprengel Nußdorf a. d. Tr. an. Infolge der geographisch günstigeren Lage der Katastralgemeinde Theyern gravidiert das wirtschaftliche Leben mehr nach Nußdorf a. d. Tr. als nach Inzersdorf a. d. Tr. Durch die naturgegebene günstige Wegverbindung werden durch die Bewohner der Katastralgemeinde Theyern ausschließlich alle Besorgungen in Nußdorf a. d. Tr. getätigt. Auch die schulpflichtige Jugend, die die Schule in Nußdorf a. d. Tr. besucht, hat eine enge Verbindung zu Theyern geschaffen. Daher ist es auch verständlich, daß selbst Veranstaltungen, sei es durch die Feuerwehr oder durch sonstige Vereine, nicht in Inzersdorf a. d. Tr. sondern in Nußdorf a. d. Traisen abgehalten werden. Die Zerteilung der Katastralgemeinde in mehrere Sprengel rein verwaltungsmäßiger Art hat den Wunsch der Bevölkerung laut werden lassen, im Zuge der Wiederherstellung der ursprünglichen kommunalpolitischen Ordnung auch im gegebenen Falle eine Bereinigung schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit anzustreben. Um nun dem wohl gerechtfertigten Wunsche der Bevölkerung nachzukommen, wird folgender Antrag gestellt. (*liest*):

„Der Hohe Landtag möge beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 10. Februar 1955*), betreffend die Trennung der Katastralgemeinde Theyern von der Ortsgemeinde Inzersdorf a. d. Traisen und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Nußdorf an der Traisen wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Das Gesetz selbst umfaßt nur drei Paragraphen, und ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag des Kommunalausschusses die Zustimmung zu erteilen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang und das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Abg. Fehring, die Verhandlungen zur Zahl 48 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. FEHRINGER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses auf Grund des Antrages der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen über den Gesetzentwurf, betreffend die Abtrennung der Rotte Wassergspreng aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Kaltenleutgeben und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Weißenbach zu berichten.

Die Bestrebungen der Rotte Wassergspreng, eine Eingliederung in das Gebiet der Gemeinde Weißenbach zu erreichen, gehen bereits in die Zeit des ersten Weltkrieges zurück. Die Ursache hierfür ist vor allem darin gelegen, daß die Rotte Wassergspreng ein von Kaltenleutgeben vollkommen abgeschlossenes Tal ist und nur durch einen längeren Fußmarsch von zirka 1 Stunde durch den Wald und über einen Berg erreichbar ist. Der Weg nach Kaltenleutgeben ist im Winter unbegebar und es kann daher diese Gemeinde nur über Weißenbach, Hinterbrühl, Mödling, Maria-Enzersdorf und Rodaun erreicht werden. Dies bedeutet für die Bevölkerung durch die Fahrtdauer von zwei Stunden nicht nur einen übermäßigen Zeitverlust, sondern auch durch die hohen Fahrtkosten eine finanzielle Belastung. Man kann daher sagen, das Gebiet von Wassergspreng gehört geographisch unbedingt nach Weißenbach. Bei Elementarereignissen, Unglücksfällen usw., muß sich die Bevölkerung der Rotte Wassergspreng, um rasche Hilfeleistung zu erhalten, immer an das nahe gelegene Weißenbach wenden, da dorthin die einzige Straßenverbindung besteht. Auch dringende Gendarmerieinter-

ventionen müssen beim Posten Hinterbrühl angefordert werden. Daraus ergibt sich eindeutig, daß geographisch und wirtschaftlich das Verbleiben der Rotte Wassergspreng bei Kaltenleutgeben auf die Dauer untragbar ist.

Das vorliegende Gesetz umfaßt nur zwei Paragraphen. Der § 1 zählt die Parzellen auf, die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1955 der Gemeinde Weißenbach eingegliedert werden sollen. Der § 2 besagt lediglich, daß über eventuell entstehende Streitigkeiten, für die nicht andere Behörden zuständig sind, die Landesregierung zu entscheiden hat.

Namens des Kommunalausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 10. Februar 1955*), betreffend die Abtrennung der Rotte Wassergspreng aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Kaltenleutgeben und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Weißenbach, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zu diesem Antrag liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang und das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Fehring er, die Verhandlungen zur Zahl 50 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. FEHRINGER: Ich habe namens des Kommunalausschusses auf Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen über den Gesetzentwurf, betreffend die Abtrennung eines Gebietsteiles der Ortsgemeinde Hennersdorf und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Leopoldsdorf zu berichten.

Die Siedlung Rustenfeld, Gebietsteil Stierofen, liegt im Gebiete der Katastralgemeinden Hennersdorf, Rustenfeld und Leopoldsdorf. Die Katastralgemeinden Rustenfeld und Leopoldsdorf bilden zusammen die Ortsgemeinde Leopoldsdorf. Im Gemeindegebiet von Hennersdorf befinden sich aber einige Parzellen der Siedlung Rustenfeld, Gebietsteil Stierofen, während der Großteil dieser Siedlung zum Gebiet der Gemeinde Leopoldsdorf gehört. Es liegen hier vor allem geographisch ungünstige Verhältnisse vor, die dazu führen, daß die Bewohner der im Gebiet der Gemeinde Hennersdorf befindlichen Parzellen des Gebietsteiles Stierofen der Siedlung Rustenfeld ihren Weg über die Felder nach Hen-

nersdorf nehmen und dies selbstverständlich eine Beschädigung der Kulturen mit sich bringt. Daraus ergibt sich, daß die kommunalpolitische Betreuung dieses Gebietsteiles von Leopoldsdorf aus wesentlich zweckmäßiger und einfacher erfolgen kann. Auch bestimmte Gegebenheiten, so zum Beispiel die Versorgung dieses Gebietsteiles mit Wasser von Leopoldsdorf und von Wien-Oberlaa aus veranlassen dazu, die zweckmäßigste kommunalpolitische Lösung zu suchen. Die Abtrennung aus dem Gebiet der Gemeinde Hennersdorf und die Eingliederung in das Gebiet der Gemeinde Leopoldsdorf erscheint daher, zumal auch die Bevölkerung dieses Gebietsteiles wirtschaftlich nach Leopoldsdorf tendiert, vollauf gerechtfertigt. Diese Maßnahme erscheint auch durch die im Laufe der Zeit gemachten praktischen Erfahrungen als unbedingt notwendig, um ungebührliche Erschwernisse, die durch die derzeitige Situation die Bevölkerung tragen muß, zu beseitigen.

Über das Gesetz selbst glaube ich nichts sagen zu müssen, es umfaßt nur zwei Paragraphen.

Namens des Kommunalausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 10. Februar 1955*), betreffend die Abtrennung eines Gebietsteiles der Ortsgemeinde Hennersdorf und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Leopoldsdorf wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang und das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n .

Wir gelangen zur Beratung der Nachtrags-tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Fehring er, die Verhandlung zur Zahl 43 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. FEHRINGER: Hohes Haus! Ich berichte namens des Kommunalausschusses auf Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen, betreffend den Gesetzentwurf über die Wiedererrichtung der in die Stadt St. Pölten eingegliederten Ortsgemeinden.

Auf Grund der deutschen Gemeindeordnung und der Einführungsverordnung zur deutschen Gemeindeordnung vom 15. September 1938 hat der Landeshauptmann von Niederdonau entschieden, daß die Gemeinden Ratzersdorf, Stat-

tersdorf und Radlberg, die Katastralgemeinden Brunn, Harland, Altmannsdorf, Windpassing und Schnablung der Gemeinde Pyhra, die Katastralgemeinden Wörth, Hardt, Wolfenberg und Völtendorf der Gemeinde St. Georgen am Steinfeld, die Katastralgemeinden Gattmannsdorf und Gröbern der Gemeinde Ober-Grafendorf, der südlich der Reichsautobahn gelegene Teil der Gemeinde Pummersdorf mit der Reichsautobahn selbst und die Katastralgemeinde Schwadorf der Gemeinde Pummersdorf in die Stadt St. Pölten eingegliedert werden. Gemäß § 8 der Entscheidung war der Zeitpunkt der Wirksamkeit mit 15. Mai 1939 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkte trat die Stadt St. Pölten auch in die Rechte und Pflichten der Gemeinden Ratzersdorf, Stattersdorf und Radlberg ein. Des weiteren übernahm die Stadt Sankt Pölten das ehemalige Vermögen samt den Verpflichtungen der Katastralgemeinden Brunn und Windpassing der Gemeinde Pyhra, der Katastralgemeinden Hardt und Völtendorf der Gemeinde St. Georgen am Steinfeld und der Katastralgemeinde Schwadorf der Gemeinde Pummersdorf. Mit 15. Mai 1939 trat auch das Ortsrecht der Stadt St. Pölten in den eingegliederten Gemeinden und Gemeindeteilen in Wirksamkeit.

Die Gründe für die Eingliederung dieser Gemeinden und Gemeindeteile in das Stadtgebiet von St. Pölten des nationalsozialistischen Staates lagen auf militärischem und kriegswirtschaftlichem Gebiet. Diese Tendenz wurde auch im gesamten Gebiet der ehemaligen Ostmark verfolgt. Die hiedurch geschaffenen Großgebilde waren mit geringeren Kosten und weniger Personal leicht zu verwalten, und zwar entsprechend den Kriegsmaßnahmen. Es ist selbstverständlich, daß hiebei auf die wirtschaftliche und auch geographische Eigenart der einen oder anderen Gemeinde keine Rücksicht in Verfolgung des erwähnten Zieles genommen wurde. Es erscheint daher auch verständlich, daß die Gemeinden, die zur Gänze, als auch diejenigen, von welchen nur Gebietsteile abgetrennt und dem Stadtgebiet eingegliedert wurden, sofort nach der Befreiung Österreichs den Wunsch geäußert haben, ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen, bzw. rückgegliedert zu werden. Das zwangsweise Zusammenwirken der Gemeinden und Gebietsteile hat innere Spannungen mit sich gebracht, die umso stärker nach außen hin in Erscheinung traten, je mehr offenkundig wurde, daß durch diese zwangsweise Eingliederung den ursprünglich selbständigen Gemeinden, aber auch den früher zu anderen Gemeinden gehörigen Gemeindeteilen mehr Lasten auferlegt wurden, als sie zur Zeit ihrer Selbständigkeit bzw. Zugehörigkeit zur ursprünglichen Gemeinde zu tragen hatten. Es war klar, daß die ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung vorgenommene Schaffung von Groß-St. Pölten auch für jeden einzel-

nen Gemeindebürger der eingegliederten Gemeinden oder Gebietsteile schon durch die Entfernung vom geschlossenen Siedlungsgebiet ungewohnte Nachteile mit sich brachte. Mit dem Gesetze vom 18. Dezember 1946 wurden wohl ein Großteil dieser zwangsweisen Auflösungen der Gemeinden und Eingliederungen derselben in andere wieder rückgängig gemacht, jedoch mußten, wie im gegebenen Falle, aus den bekannten Gründen der Nachkriegerscheinungen viele Wünsche unberücksichtigt bleiben. Nimmeh, wo diese Schwierigkeiten überwunden sind, kann an die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Jahre 1938 gedacht werden.

Der ursprüngliche Antrag hat eine Einschränkung aus folgenden Gründen erfahren: Durch die stärkere Bautätigkeit während der Zugehörigkeit dieser Gemeinden und Gebietsteile zu St. Pölten und durch die wirtschaftliche Aufschließung waren geschlossene Siedlungsräume entstanden, deren Loslösung vom Gebiet der Statutarstadt St. Pölten eine schwere Benachteiligung der dort ansässigen Bevölkerung nach sich ziehen würde. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt daher auf die gegebenen Umstände Rücksicht.

Im § 1 des Gesetzes wird festgelegt, daß die Gemeinde Ratzersdorf als selbständige Gemeinde wiedererrichtet wird. Im § 2 werden die Gebietsteile, die wieder rückgegliedert werden, aufgezählt und im § 3 wird dahingehend über das Eigentum der Gemeinde Ratzersdorf entschieden, daß es, soweit es noch im Eigentum der Stadt St. Pölten steht, in das Eigentum von Ratzersdorf zurückgeführt wird. Der § 4 bringt dieselbe Regelung für die im § 2 aufgezählten Gebietsteile. Im § 5 wird geregelt, daß ein Regierungskommissär zu bestellen ist, bis die wieder errichtete Ortsgemeinde Ratzersdorf sich selbst verwalten kann. Im § 6 wird festgelegt, daß über Streitigkeiten die Landesregierung entscheidet, soweit nicht andere Behörden dafür zuständig sind. Im § 7 wird die Landesregierung ermächtigt, die Parzellennummern jener Grundstücke, die im Gebiet der Stadt St. Pölten verbleiben, durch Verordnung bekanntzugeben. Der § 8 bestimmt, daß dieses Gesetz mit 1. Jänner 1955 in Kraft tritt.

Ich stelle daher namens des Kommunalausschusses folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 10. Februar 1955*), betreffend die Wiedererrichtung der Ortsgemeinde Ratzersdorf und Abtrennung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Statutarstadt St. Pölten, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Aus den Ausführungen des Berichterstatters haben wir erfahren, daß die Sache für die St. Pöltener Bevölkerung sehr ernst ist. Ich möchte gleich zum Beginn meiner Ausführungen unterstreichen, daß meine Fraktion gegen die Ausgemeindung ist; wir wollen dadurch dem Willen der St. Pöltener Bevölkerung Ausdruck geben, denn die St. Pöltener Bevölkerung will ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit von dieser Ausgemeindung nichts wissen. Die ÖVP. hat ihren Vorschlag bei diesem Antrag damit begründet, daß erstens die Eingliederung seinerzeit auf Grund einer Nazi-Verfügung erfolgte, und daß zweitens auf die wirtschaftliche und geographische Eigenheit der Gemeinden Rücksicht genommen werden muß. Hiezu ist zu bemerken, daß im neuen Vorschlag die sogenannte geographische Eigenart der Gemeinden auch nicht berücksichtigt wurde. Des weiteren wird hier fadenscheinig begründet, daß durch die Eingemeindung diesen Gemeinden mehr Lasten aufgebürdet wurden. Ich glaube aber nicht, daß die Ausgemeindung die Lasten verringern wird, und ich glaube auch, daß keiner der Herren hier im Landtag dies nachweisen kann.

Des weiteren wird in der Begründung des Antrages darauf hingewiesen, daß die Entfernung vom geschlossenen Siedlungsgebiet ungewohnte Nachteile für die Bevölkerung gebracht hat. Die Ausgemeindung wird aber, davon bin ich überzeugt, auch bezüglich der Entfernung vom geschlossenen Siedlungsgebiet sicherlich keine Vorteile bringen. Wer die tatsächlichen Verhältnisse überprüft, wer mit der St. Pöltener Bevölkerung spricht und sich auch politisch orientiert, muß zugeben, daß die ganze Ausgemeindungsfrage nur ein Ziel und den einen Zweck hat, nämlich den parteipolitischen Bedürfnissen der ÖVP. in St. Pölten entgegenzukommen. Das ist hier die entscheidende Frage. Man will mit dieser Ausgemeindung einen Schlag gegen die größte Arbeiterstadt in Niederösterreich führen. Man will damit ein Kraftzentrum der niederösterreichischen Arbeiterschaft zerschlagen. Ich will damit sagen, daß dieser Vorschlag, wie man große Städte zergliedert, geschichtlich gesehen, eine Art Verdorfung herbeiführt. Man will damit also die städtische Entwicklung unterbinden. Was die Bevölkerung davon denkt und welchen Willen die Bevölkerung hat, wird von den Verantwortlichen der ÖVP. und auch von den Antragstellern bewußt, willkürlich und undemokratisch übergangen.

Den Standpunkt der sozialistischen Kollegen zu dieser Frage hat der Herr Bürgermeister von

St. Pölten in einer Sitzung des Kommunalausschusses klargelegt. Der Herr Abg. Dr. Steingötter sagte: „Wir haben die vorliegenden Gesetzentwürfe gründlichst geprüft. Wir haben uns an Ort und Stelle bei der Bevölkerung, die ausbeziehungsweise eingemeindet werden soll, davon überzeugt, daß sie sich einheitlich gegen jede Trennung ausspricht. Sie lehnt sie leidenschaftlich ab, und wir würden uns gegen einen der primitivsten demokratischen Grundsätze verständigen, wenn wir ihrer Meinung nicht Rechnung tragen wollten.“

Das war also die Feststellung des Abg. Doktor Steingötter in einer Sitzung des Kommunalausschusses. Gestern wurde wieder eine Sitzung des Kommunalausschusses abgehalten, und da hat der Herr Präsident Wondrak zur Abänderung des ursprünglichen Antrages eine Erklärung abgegeben. Er sagte in dieser Sitzung: „Wir bekommen hier einen neuen Antrag und eine neue Landkarte und jetzt sollen wir beschließen, ohne die Dinge zu kennen. Dieser neue Antrag müßte doch zuerst im Hause eingebracht werden. Diese Vorgangsweise steht also im Widerspruch zur Geschäftsordnung.“ Dann sagte er weiter: „Wir haben nichts gegen den Inhalt der Vorlage“ — das ist sehr merkwürdig, zuerst die Ausführungen des Kollegen Dr. Steingötter und jetzt auf einmal hat man gegen den Inhalt der Vorlage nichts einzuwenden — „sondern nur gegen die Art und Weise, wie sie zur Behandlung kommt.“

Nun, ich muß schon sagen, daß sich gestern in diesem Kommunalausschuß sehr merkwürdige Dinge zugetragen haben. Kurz bevor die Sitzung begonnen hat, wurden die Landkarten dieser zu trennenden Gebiete respektive Grundstücke vorgelegt, auch der ursprüngliche Antrag wurde mit einigen Paragraphen ergänzt und abgeändert. Mit welcher Leichtfertigkeit hier gehandelt wird, beweist erstens der Umstand, daß man einen Antrag im letzten Moment ändert, und zweitens, daß dies im Widerspruch zur Geschäftsordnung steht. Es ist daher richtig, wenn sich der Herr Abg. Wondrak beschwert, daß er, obwohl er noch in der Früh zum Postamt gegangen ist, um dort den abgeänderten Vorschlag zu bekommen, ihn erst bei der Sitzung des Kommunalausschusses erhalten hat. Das ist bezeichnend für die Leichtfertigkeit, mit der die ÖVP. ihren Koalitionspartner behandelt.

Man kann ruhig sagen: Durch die ständige Kapitulation der sozialistischen Fraktion ist die ÖVP. schon so frech geworden, daß sie die primitivsten Grundsätze einer Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner verletzt und diesen mit Fußtritten traktiert, denn das hat ja nichts mehr mit Zusammenarbeit zu tun, wie man die sozialistischen Kollegen behandelt. (*Ruf bei der ÖVP.: Wir sind bei keiner Budgetdebatte!*) Prüft man die Art und Vorgangsweise im Kommunal-

schuß, so entsprechen sie nicht den Regeln der sogenannten demokratischen Zusammenarbeit. Das wird doch niemand bestreiten. Es ist immer so: Die Volkspartei verlangt etwas, die Sozialistische Partei bemüht sich, bei den Verhandlungen einen Teil der Forderungen der ÖVP. abzuwickeln, den größten Teil jedoch setzt die Volkspartei durch. Die Sozialistische Partei erklärt dann, sie habe ohnehin einen Erfolg erzielt. In Wirklichkeit ist es aber so, das große Trumm hat die Volkspartei und nur ein kleines Stückel hat die SPÖ. erwischt. Den Mitgliedern der SPÖ. aber sagt man: Wir haben auch einen Erfolg erzielt, wir haben gekämpft und haben das und das erreicht. In Wirklichkeit hat sich aber der Inhalt der ÖVP.-Forderungen im wesentlichen gar nicht geändert, es ist beim ursprünglichen Stand geblieben.

Es ist Tatsache, daß es die Ansicht des Bürgermeisters der Stadt St. Pölten war, daß die sozialistische Fraktion hätte eingreifen und kämpfen müssen. Aber innerhalb von ein paar Tagen hat man den Standpunkt geändert, weil es auf der Linie der Kapitulation liegt. Die Bevölkerung der Stadt St. Pölten ist aber dagegen, das wissen Sie genau so gut wie wir. Sie werden sich aber wahrscheinlich gar nicht darum kümmern. Was sagt denn die St. Pöltener Bevölkerung dazu? Ich muß schon darauf hinweisen, daß Bürgermeister Steingötter selber gesagt hat, daß die St. Pöltener Bevölkerung dagegen ist. Die Gemeinderatsfraktion der VO. in St. Pölten (*Abg. Stangler: Das ist aber nicht die Bevölkerung von St. Pölten!*) — ich habe gesagt: die Gemeinderatsfraktion — führte am Sonntag, den 9. Jänner 1955 in den Katastralgemeinden Stattersdorf, Harland und einem Teil der Katastralgemeinde Altmannsdorf, der nördlich des sogenannten Wogenraines liegt, eine Befragung der Bevölkerung über den vor kurzem im niederösterreichischen Landtag eingebrachten Antrag, diese Gemeinden von St. Pölten abzutrennen, durch. Die Volksbefragung wurde mit Hilfe von freiwilligen Helfern durchgeführt, die mit verschlossenen Wahlurnen die wahlberechtigten Bewohner der vorhin angeführten Katastralgemeinden in ihren Wohnungen aufsuchten. Die Meinungsäußerung der Bewohner erfolgte geheim, mittels Stimmzettel. Die Zählung der abgegebenen Stimmzettel wurde für Stattersdorf um 11 Uhr im Gasthaus August und für Harland und Altmannsdorf im Gasthaus Korn durchgeführt. Die Zählung wurde in beiden Lokalen von Bewohnern der obigen Gemeinden kontrolliert. In den beiden Gasthäusern konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden: Harland und Altmannsdorf (nördlich des sogenannten Wogenraines): Gesamtzahl der befragten Personen 403, abgegebene Stimmzettel 352, ungültige Stimm-

zettel 2, gültige Stimmen 350, für die Abtrennung 31, gegen die Abtrennung 319.

Stattersdorf: Abgegebene Stimmzettel 580, ungültige Stimmzettel keine, gültige Stimmzettel 580, für die Abtrennung 145, gegen die Abtrennung 435.

Jetzt komme ich auf den Zwischenruf des Herrn Abg. Stangler von der Volkspartei zurück, der sagte, das sei nicht die Bevölkerung. Wir haben dort einen Ort, der heißt Windpassing. Auch dort wurde eine Abstimmung durchgeführt. Wissen Sie, was dort war? Auch die Volksparteiler, die einfachen Mitglieder, sind alle gegen die Ausgemeindung. Aber ein Mann hat sich dort gefunden — auf den können Sie stolz sein —, der dafür war, und das war der Nationalrat Eichinger.

Dieses Ergebnis zeigt, daß die Mehrheit der Bevölkerung von Stattersdorf, Harland und Altmannsdorf eine Abtrennung von St. Pölten ablehnt. Wir appellieren daher an alle Stellen, die auf die Ausgemeindungsfrage einen Einfluß nehmen können, den Willen der Bevölkerung zu respektieren und alles zu tun, um die Ausgemeindung der oben angeführten Gemeinden zu verhindern.

Wir schließen diesem Appell den Vorschlag an, eine inoffizielle Befragung der Bevölkerung auch aller übrigen Katastralgemeinden der Stadt Sankt Pölten durchzuführen, auch wenn eine solche Befragung in den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen ist. Die Fraktionen des Landtages könnten sich ja bereit erklären, das Ergebnis einer solchen Befragung zu respektieren. Versuchen Sie einmal so eine Abstimmung! Ich glaube, Sie drücken sich darum. Machen Sie eine einwandfreie Abstimmung, und wir sind fest davon überzeugt, daß das herauskommt, was Bürgermeister Steingötter bestätigt hat und was auch wir Ihnen sagen, daß nämlich 90 Prozent der Bevölkerung von St. Pölten dagegen sind. Demokratische Regeln und demokratische Gepflogenheiten sind aber für die Volkspartei keinen Pfifferling wert.

Ich möchte auch noch kurz auf die Abtrennung der Randgemeinden hinweisen. Wollen Sie vielleicht behaupten, daß die Bevölkerung für die Abtrennung der Randgemeinden ist? Ich glaube, diese Behauptung können Sie nicht aufstellen und auch nicht begründen. Dabei ist die Art, wie selbstherrlich Gemeinden neu gebildet wurden, dilettantisch. Im Ausschuß hat man nicht einmal eine Landkarte gehabt. Man hat ganz einfach willkürlich Gemeinden zusammengeschlossen und neu gebildet. Die Tatsache der Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages, welche der Volkspartei Gelegenheit gibt, die Zeit zu bestimmen, wie lange Vorschläge, Anträge usw. in den Ausschüssen beraten werden dürfen . . .

PRÄSIDENT SASSMANN: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, § 41 der Geschäftsordnung zu berücksichtigen. (*Abg. Endl: Das weiß er ja nicht!*)

AGB. LAUSCHER (*fortsetzend*): Herr Präsident, ich erlaube mir bei meiner Rede zu unterstreichen, daß die Ausgemeindung von St. Pölten mit der reaktionären Politik der Volkspartei zusammenhängt, die hier autoritär diktiert. (*Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Präsident Sassmann gibt das Glockenzeichen.*) Ich lasse mir das Recht nicht verwehren, über diese Frage zu sprechen. Sie können darüber lächeln. (*Abg. Stangler: Sie müssen froh sein, daß die Randgemeinden zurückgekommen sind, sonst wären Sie gar nicht hier! Sie wären sonst nicht in den Landtag hereingekommen!*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich bitte um Ruhe!

ABG. LAUSCHER (*fortsetzend*): Meine persönliche Angelegenheit betrifft nicht das Wohl der Bevölkerung. So gescheit bin ich selber, das brauchen Sie mir nicht zu sagen, Herr Abg. Stangler. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Stangler.*)

Die Tatsache, daß das Antragsrecht . . . (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei ÖVP. und SPÖ.*) Ich weiß, den Herren der Volkspartei ist das unangenehm, wenn man das aufzeigt, aber ich lasse mich nicht hindern! Die Tatsache, daß die ÖVP.-Regierungsmitglieder in allen Ressorts das Antragsrecht haben (*Ruf bei der ÖVP.: Was hat das mit St. Pölten zu tun?*), gibt ihnen die Möglichkeit, überall ihre Anträge zu stellen, und mit der einfachen Mehrheit im Landtag beschließen Sie das, was die anderen nicht einmal durchberaten können, weil Sie auch die Zeit bestimmen, in der abgestimmt wird. Das nennt man Demokratie. Halten Sie die Arbeiterschaft nicht für so dumm (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*), daß sie diese Manöver der Volkspartei nicht durchschaut, das Manöver der Einkreisung der sozialistischen Fraktion, das Manöver der Einkreisung der Arbeiterschaft auch mit reaktionären Bestimmungen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier, weil ich gerade von der SPÖ.-Fraktion gesprochen habe, eines unterstreichen: Es ist bezeichnend für den parteipolitischen Geist, für die Humanität . . . (*Abg. Stangler: Er hat die Generallinie noch nicht gefunden, die ist verloren gegangen!*) Ihre Generallinie ist die neue Heimwehrlinie, die kommt immer mehr zum Vorschein. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir werden auf die Urlaute Ihrer Heimwehrlinie hinweisen, ich habe nur keine Gelegenheit, heute dazu zu sprechen. (*Ruf bei der Volkspartei: Das ist ein Witzemacher!*)

Ich verweise auf die Tatsache, daß bei 900 Neueinstellungen, Beförderungen und Pragmatisie-

rungen, die im Lande Niederösterreich im letzten Jahr durchgeführt wurden (*Ruf bei der ÖVP.: Gehört das zur Sache?*), kein Mitglied der Sozialistischen Partei, geschweige denn ein Kommunist pragmatisiert, befördert oder eingestellt wurde. Und als diesbezüglich in der letzten Sitzung der Landesexekutive Niederösterreich des Gewerkschaftsbundes wieder angefragt wurde, hat der Vorsitzende dieser Gewerkschaft, der Bundesrat Flöttl, eine ausweichende Antwort geben müssen. Die Volkspartei hat leicht lachen, weil die Sozialisten das zur Kenntnis nehmen und sich mit den Kampfmitteln, die die Arbeiterschaft hat, nicht zur Wehr setzen. Ihr Lachen wird Ihnen vergehen, denn diese 900 Einstellungen, die nur Volksparteiler in Niederösterreich betreffen, entsprechen nicht den Regeln der Demokratie oder des Proporz. Können Sie das bestreiten? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Herr Abgeordneter, zur Sache sprechen!

ABG. LAUSCHER (*fortfahrend*): Das ist zur Sache gesprochen. Ich freue mich, daß Sie so unruhig werden, denn das beweist doch, daß ich recht habe. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn die Sozialistische Partei gegen diese Protektionswirtschaft bei der Einstellung von Mitgliedern der ÖVP. und Ausschaltung aller anderen wieder auf die alten Kampfmittel zurückgreifen und die gewerkschaftlichen Mittel einsetzen würde, wenn sie wieder die Arbeiterschaft dagegen aufrütteln würde, dann wäre die Grundlage gegeben, um die Arbeiterschaft wieder in eine Einheit zu bringen. Davor fürchten Sie sich aber, und das ist hier das Entscheidende, mit dem wir Sie auch schlagen könnten. Leider wendet die Sozialistische Partei diese Kampfmittel nicht an. Eben weil sie diese Kampfmittel der Arbeiterklasse nicht anwendet, so wie das früher der Fall war, so kommt es zur Kapitulation und zum Fortschreiten der reaktionären Politik.

Ich möchte das, was ich schon früher in einem Zwischenruf gesagt habe, wiederholen: Die ÖVP. mit ihrer neuen Linie, mit dem sogenannten neuen Kurs wird nicht so bald Kaiser werden, und ihre Bäume werden auch nicht in den Himmel wachsen. (*Gelächter bei den ÖVP.-Abgeordneten.*) Sie lachen jetzt darüber! Die Soldatentreffen, die Kameradschaftsbünde in Niederösterreich, die Turnvereine und so weiter wurden bekanntlich schon verboten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie nochmals zur Sache!

ABG. LAUSCHER (*fortfahrend*): Es ist klar, daß diese Soldatentreffen nichts anderes darstellen . . . (*Abg. Stangler: Reden Sie zur Sache!*) Es ist Ihnen unangenehm, das weiß ich, aber ich

lasse mir das Wort nicht nehmen! Sie brauchen nicht so zu brüllen, ich bin ja der Redner! Die Bäume der ÖVP. werden also nicht in den Himmel wachsen. Ich verweise darauf, daß die Kameradschaftsverbände Niederösterreichs, diese deutschen Turnvereine nichts anderes sind, als Brutstätten und Teile der Nazi- und der Heimwehrideologie und dergleichen mehr. Wenn vor dem Jahre 1934 ein Verbot der Heimwehr, der Soldatenbünde, der Frontkämpfer usw. bestanden hätte, dann wäre es zu keinem Jahr 1934 gekommen! Wir haben die Lehre daraus gezogen. Wir schreiben heute 1955, und ich möchte unterstreichen, daß wir alles unternehmen werden — die Arbeiterschaft ist diesbezüglich mit uns — um diese Soldatentreffen, diese Kameradschaftstreffen, diese deutschen Turnvereine usw. zu unterbinden, weil sie ja nur den Zweck haben, die Reaktion zu fördern und den nächsten Krieg ideologisch vorzubereiten. Es ist ja klar, und das möchte ich unterstreichen, daß der neue ÖVP.-Kurs ein Schatten der deutschen Wiederaufrüstung ist. *(Lebhafter Widerspruch bei den ÖVP.-Abgeordneten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir haben bei der letzten Sitzung die Rede meines Kollegen Dubovsky gehört, in der er auf die Rede von Gorbach im Parlament und auf die Rede vom Bundeskanzler Raab hingewiesen hat. Wenn zum Beispiel die Sozialisten in Deutschland heute Volksabstimmungen gegen die Wiederaufrüstung durchführen und Adenauer sagt, das sei undemokratisch, und wenn Sie im „Kleinen Volksblatt“ schreiben, die Gewerkschaft, die organisierte Arbeiterschaft, die Betriebsräte und so weiter gehe es nichts an, was hier im Landtag geschieht, so ist das bezeichnend für Ihren demokratischen Geist. Das soll sich die Arbeiterschaft gefallen lassen? Sie wirtschaften autoritär, Sie machen eine Politik gegen die Arbeiterklasse! Die Arbeiterschaft soll schweigen, keine Abstimmung machen, damit Sie Ihre Politik fortsetzen können.

In einem Zwischenruf sagten Sie, die Benachteiligung der sozialen Rechte der Bevölkerung Niederösterreichs gehöre nicht hierher. Bestreiten Sie etwa die Tatsache, was beim Mödlinger Krankenhaus durch diese Ausgemeindung geschehen ist? Hier im Landtag hat sich ein Arzt gefunden — ich glaube, es war Dr. Haberzettl —, der sagte, draußen an der Front ist auch einer manchmal fünf Stunden mit einem Bauchschuß gelegen. Ich weiß nicht, wie man solche Erklärungen einschätzen soll. Die Maßnahmen im Mödlinger Krankenhaus sind der beste Beweis für die soziale Benachteiligung der Bevölkerung in den Randgemeinden, ebenso die Herabsetzung der Fürsorgerechten und ebenso die Verschlechterungen im Schulwesen. *(Abg. Hilgarth: Da wissen Sie wenig davon!)* Es fehlt bei den Schulen an ge-

prüften Fachkräften; die Betriebszeiten in den Kindergärten wurden eingeschränkt, weiters bestehen Schwierigkeiten bei den Fortbildungsschulen und schließlich haben wir noch eine Erhöhung der Wassergebühren zu verzeichnen. *(Unruhe bei der ÖVP. — Der Großteil der ÖVP.-Abgeordneten verläßt demonstrativ den Sitzungssaal.)* Das ist Ihnen sehr unangenehm, aber die Bevölkerung in den Randgemeinden hat das alles hinnehmen müssen. Aber auch die Kollegen der Sozialistischen Fraktion sind an dieser Entwicklung mitschuldig, weil sie der ÖVP. nachgegeben haben. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp lacht.)* Wenn der Herr Kollege hier darüber lacht, dann möchte ich ihm folgendes sagen. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Die ÖVP. hat den Saal verlassen, deshalb habe ich gelacht.)* Das stört mich nicht, wenn die ÖVP. fortgeht, es beweist das nur, daß ich ihr mit meinen Ausführungen auf die Nerven gegangen bin; ich bin nur neugierig, welche Antwort mir die ÖVP.-Fraktion geben wird. Die Posten der SPÖ. in der Landesregierung sind zwar gerettet worden, man muß aber hervorheben, daß dieses Kompromiß auf Kosten der Bevölkerung gegangen ist und daß dadurch auch die Demokratie gefährdet wurde.

Nun möchte ich noch auf einige Tatsachen, welche die Sozialistische Fraktion betreffen, hinweisen. *(Landeshauptmannstellvertreter Ingenieur Kargl: Moskau auf unsere Kosten!)* Du wärst nicht da, wenn dich die Russen in Dachau nicht gerettet hätten. Ihr habt gebetet, daß ihr durch die Rote Armee befreit werdet, du und der Gorbach! Du hast keinen Grund, dich aufzulehnen, sonst könnte ich mehr von Dachau erzählen, was ihr dort aufgeführt habt!

Ich möchte unterstreichen, daß die Sozialisten gegenüber der ÖVP. sehr tolerant sind. So zum Beispiel hat die ÖVP. in Wien, obwohl sie um 100.000 Stimmen schwächer ist, den Vizebürgermeister. In der Arbeiterkammer für Niederösterreich hat man die Mandatsverteilung so gemacht, daß die SPÖ., obwohl sie die stärkere Fraktion geworden ist, weniger Mandate, die ÖVP. dagegen um ein Mandat mehr bekommen hat. Der Dengler hat euch *(zur Seite der Sozialisten gewendet)* eingeseift und gesagt: Wenn ihr uns in der Kammer entgegenkommt, dann kommen wir euch im Landtag entgegen. Wie das geschehen ist, beweist schon die heutige Situation. In der Landesregierung haben die Sozialisten das Stiftungsreferat und das Elektrizitätsreferat verloren. Hier sieht man also den Kompromiß, wie ihn die sozialistischen Kollegen mit der ÖVP. geschlossen haben. Die Kompromisse der SPÖ.-Führung sind zum Schaden der Arbeiterklasse, sie führen in der Praxis zur Kapitulation vor der Reaktion, ja noch mehr, sie ermutigen zu weiteren Angriffen gegen die Arbeiterschaft.

Zum Schluß noch eine sachliche Begründung, die Sie nicht bestreiten können. Sie haben vor eineinhalb Jahren ein Verwaltungsgemeinschaftsgesetz mit der Begründung beschlossen, daß die kleinen Gemeinden durch die Verwaltungsarbeiten viel zu große Kosten haben. Jetzt schaffen Sie aber wieder kleine Gemeinden. Erst schafft man ein Verwaltungsvereinfachungsgesetz und jetzt macht man das Gegenteil dazu.

Abschließend möchte ich sagen: Unsere Meinung ist, daß bei dieser Frage der Wille der Bevölkerung von St. Pölten zu entscheiden hat. Der Landtag ist für das Volk da, das Volk hat ihn gewählt, er soll daher nicht über das Volk diktieren.

Und noch etwas. Es ist richtig, meine Herren von der Volkspartei, daß Hitler dazumal diktatorisch die Eingemeindung verfügt hat. Sie wandeln aber in den Spuren Hitlers, wenn Sie ebenso diktatorisch, ohne die Bevölkerung zu befragen, die Ausgemeindung beschließen.

Unsere Fraktion macht, wie ich schon gesagt habe, eine Politik, die darauf beruht, den Willen der Bevölkerung, daher auch der Bewohner von St. Pölten, zu respektieren. Sihin sind wir gegen diesen Antrag.

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Die Abgeordneten der ÖVP., die während der Rede des Abg. Lauscher den Sitzungssaal verlassen haben, kehren wieder in den Saal zurück.*)

Berichterstatter ABG. FEHRINGER (*Schlußwort*): Hohes Haus! Es wurde in der Debatte dagegen Stellung genommen, daß der vorliegende Antrag nicht wortwörtlich derselbe wie der ursprüngliche Antrag ist. Ich habe bei meinem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die stärkere Bautätigkeit in Groß-St. Pölten und durch die Schaffung von neuen Siedlungsräumen Gebiete entstanden sind, die zusammenzufassen sind und deren Loslösung von Groß-St. Pölten eine Benachteiligung für die Losgelösten bedeuten würde. Aus diesem Grunde, und lediglich aus diesem Grunde, wurde der ursprüngliche Antrag abgeändert, also eingeschränkt.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß es das Recht eines jeden Abgeordneten ist, einen Antrag zu stellen und ihn jeweils dahingehend abzuändern, daß er entweder erweitert oder eingeschränkt wird. Und das ist in diesem Falle geschehen, und das habe ich auch dem Hohen Hause berichtet. Ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung kann also damit nicht begründet werden.

Ich bitte daher um die Abstimmung über diesen Antrag und um die Annahme desselben.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, und über Titel*

und Eingang des Gesetzes und das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Kommunalausschusses): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Zeyer, die Verhandlung zur Zahl 62 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. ZEYER: Hohes Haus! Auf Grund eines Beschlusses des Kommunalausschusses habe ich Ihnen über den Antrag der Abg. Weiß, Hilgarth, Hainisch, Mitterhauser, Zeyer, Schöberl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung von Straßenzügen im Gemeindegebiet von Prottes und Unterstützung geschädigter bäuerlicher Betriebe in Matzen, zu berichten.

Die Erdölförderung im Verwaltungsbezirk Gänserndorf hat sich in letzter Zeit besonders im Gebiet der Gemeinden Prottes und Matzen konzentriert. Die Förderung in diesem Gebiete wird ausschließlich von der sowjetischen Mineralölgesellschaft vorgenommen. Die Verwendung von schweren Kraftfahrzeugen, teilweise sogar von Kettenfahrzeugen, hat dazu geführt, daß die Verbindungsstraße Schönkirchen—Prottes (Bezirksstraße III/14) auf 1,1 km Länge, die Straße Prottes—Angern (Bezirksstraße II/16) auf 0,6 km Länge, die Straße Prottes—Dörfles (Bezirksstraße III/2) auf 0,7 km Länge und die Verbindungsstrecke zwischen den beiden zuletzt genannten Straßen (Bezirksstraße III/28) auf 0,1 km Länge, sowie ein parallel zur Dörfles-Straße laufender Gemeindegeweg im Ausmaß von 650 lfm durch die übermäßige Beanspruchung vollkommen unbrauchbar geworden sind. Der frühere Bestand der Straßendecke stellt eine einfache Beschotterung auf der freien Strecke dar, die der vormaligen normalen Benützung landwirtschaftlicher Art entsprach, die aber niemals für das Befahren mit schweren Geräten geeignet war, weil die Voraussetzung der erforderlichen Tragfähigkeit des Untergrundes nicht gegeben ist. Die sowjetische Mineralölverwaltung verfügt über eine Auto- und Maschinenbasis mit umfangreichen Reparaturhallen, von der aus nach allen Richtungen die Verbindungslinien zu den im Gelände liegenden Bohrtürmen, den Gas- und Ölsammelstellen und sonstigen Nebenanlagen führen. Des weiteren wird das Betriebspersonal bei dreischichtigem Betrieb in drei Doppelkursen zu und von der Arbeitsstätte gebracht, wodurch auch die Straßen der weiteren Umgebung einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt werden. Die Straßenkörper befinden sich in einem Zustand der völligen Zerstörung. Der Untergrund der Straßen, dem jede Tragfähigkeit genommen wurde, ist vollkommen durchknetet und durch die reichlichen Regenfälle in einen bis 60 cm tiefen zähflüssigen Brei verwandelt, der, ganz schwere Fahrzeuge noch aufgenommen, jede Benützung der Straße ausschließt. Die stündlich neu anfallenden Zugmaschinen boh-

ren sich immer weiter in den weichen Boden ein, der beispielsweise in der Bahnstraße solche Vertiefungen aufweist, daß es den Wirtschaftsfahrzeugen nicht mehr möglich ist, den Hof zu verlassen. Daraus ergibt sich auch, daß dieser Zustand durch die Vernichtung der Kanalisierungsanlagen noch verschlechtert wird. Bei Regenfällen sammelt sich das Wasser an und bildet größere Seen, die jeden Verkehr lahmlegen.

Die Gemeinde Prottes ist für sich selbst nicht in der Lage, die Instandsetzungskosten dieser enormen Schäden, die einzig und allein durch die massierte Tätigkeit der Erdölmineralverwaltung entstanden sind, zu tragen. Die Kosten der Herstellung, welche nur in Form der schwersten Deckenart Erfolg gewährleisten, betragen, nach bereits angestellten Ermittlungen, für die genannten Bezirksstraßen in der bebauten Ortschaft Prottes 1,5 Millionen Schilling, wozu noch für die Herstellung einer unfahrbar gewordenen Gemeindestraße 300.000 Schilling kommen. Die Gemeinde Prottes hat angeboten, hierzu einen Gemeindebeitrag von 1 Millionen Schilling aufzubringen.

Auch die Verbindungsstraßen Prottes—Matzen und Matzen—Reyersdorf, welche wohl nicht jene Vernichtungserscheinungen zeigen wie die vorerwähnten Straßenstücke, befinden sich aber dennoch in einem Zustand, der als verkehrsgefährlich bezeichnet werden kann und in Niederösterreich kein Gleichnis findet. Die Kosten für die Instandsetzung dieser Straßen würden einen Betrag von 1,5 Millionen Schilling erfordern. Als Gesamtaufwand wäre daher ein Betrag von 3,3 Millionen Schilling erforderlich, zu welchem, wie bereits erwähnt, die Gemeinde Prottes einen Betrag von 1 Million Schilling aufzubringen imstande ist.

Die Erhaltungsmittel der Straßenverwaltung sollen Verwendung finden für die Beseitigung von Schäden und Aufholung von Abnutzungserscheinungen an der Straßendecke, die durch den normalen Verkehr verursacht werden, aber nicht für die übermäßige Beanspruchung, noch dazu mit Verkehrsmitteln, deren Norm in der Straßenpolizeiordnung im gegebenen Falle nicht festgelegt erscheint.

Die Zentralisierung der Erdölproduktion in diesem Gebiet hat auch dazu geführt, daß vor allem ein Großteil bäuerlicher Betriebe in Matzen durch die zahlreiche Aufstellung von Bohr- und Fördertürmen auf landwirtschaftlichen Kulturen in ihrer Existenz schwerstens gefährdet werden. Den Grundstückseigentümern werden pro m² für das Jahr 42 Groschen als Pachtzins bezahlt, aber auch nur für jene Fläche, die durch die Aufstellung des Bohr- oder Förderturmes oder sonstigen Nebengerätes beansprucht wird. Keine Berücksichtigung finden dabei die Zufahrten, die Beschädigung der Kulturen durch Beförderung des

Turmes zu einem anderen Förderungsort usw. Diese Art des Vergütungssystems kommt einer Enteignung vollkommen gleich. Die Erdölindustrie hat sich bisher einer Pachtzinserhöhung verschlossen. Die Folge des Entzuges landwirtschaftlichen Bodens ist, daß sich ein Großteil, vor allem der landwirtschaftlichen Jugend, mit dem Gedanken trägt, abzuwandern oder sich bei der sowjetischen Mineralölverwaltung dinge zu lassen. Es erscheint hier gerechtfertigt, diesen landwirtschaftlichen Betrieben eine Befreiung von den Steuern jeglicher Art zu gewähren, um weitere Schäden für die Volkswirtschaft abzuhalten.

In den angeführten Fällen handelt es sich um ein Unternehmen einer fremden Macht, und es erscheint daher sachlich richtig, daß seitens des Bundes die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um einerseits die Herstellung dieser Straßen in einen wiederbefahrbaren Zustand zu ermöglichen und andererseits den in ihrer Existenz gefährdeten bäuerlichen Betrieben Unterstützung zu gewähren.

Namens des Kommunalaussschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, damit seitens des Bundes die notwendigen Mittel für die Wiederherstellung der bezeichneten Straßen zur Verfügung gestellt werden und den durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Kulturen seitens der sowjetischen Mineralölverwaltung in ihrer Existenz gefährdeten bäuerlichen Betrieben wirtschaftliche Unterstützung gewährt wird.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, soweit es im eigenen Wirkungsbereich möglich ist, selbständig, um Abhilfe zu schaffen, weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Lauscher

ABG. LAUSCHER: Wir werden für den Antrag stimmen. In der Begründung des Antrages ist auch angeführt, daß den Bauern Steuererleichterungen gegeben werden sollen, ansonsten ist in der Begründung des Antrages nicht viel Sachlichkeit zu finden und außerdem sind strotzende Unwahrheiten darin enthalten. Man hat den Eindruck, als ob die ÖVP. bei den kommenden Bauernkammerwahlen eine Art Wahlmaterial brauchen würde.

Nun zuerst zu den Straßenverhältnissen im Erdölgebiet im allgemeinen. Ich möchte darauf hinweisen, daß beispielsweise die Straße von Deutsch-Wagram nach Bockfließ — Auerthal — Schweinbarth—Raggendorf, auf der kein einziger

schwerer Lastwagen oder Traktor fährt, in demselben Zustand ist, wie die Straßen in der Umgebung von Matzen und im Zentrum des Erdölgebietes. Es wurde nur eine Straße, und zwar die Straße von Gänserndorf nach Prottes hergerichtet. Ich war selbst draußen im Erdölgebiet und kenne es daher sehr gut. Bei der Budgetdebatte über das Bauwesen hat nicht nur ein Abgeordneter, sondern es haben viele von ihnen darüber geklagt, daß die Straßen überall schlecht sind, und es war diesbezüglich ein allgemeines Jammern zu hören. Bezüglich der Straßen im Erdölgebiet ist die Sache so, daß zum Beispiel von den SMV.-Betrieben mit den verschiedenen Gemeinden ein eigener Fahrplan vereinbart ist. Warum haben sich alle anderen Gemeinden mit der SMV. einigen können, nur Prottes nicht? Statt, daß man von seiten dieser Gemeinde oder anderer zuständiger Instanzen daran gegangen wäre, mit der SMV. zu verhandeln, hat man vorher in der Presse Abbildungen über den dortigen Straßenzustand gebracht, sachlich hat man aber nicht mit der betreffenden Dienststelle der SMV. verhandelt. Die Gemeinden bekommen dort beispielsweise hunderttausende Schilling an Lohnsummensteuer. Ich verweise auch darauf, daß beispielsweise in Auersthal der ganze Ort gepflastert und auch kanalisiert wurde, was rund eineinhalb Millionen Schilling gekostet hat. Überhaupt ist das Straßennetz dort bedeutend verbessert worden. Ich muß sagen — und Sie können das nicht bestreiten —, daß die SMV. die Straßen für Raupenfahrzeuge hergerichtet hat und daß auf einer Länge von rund 20 Kilometer aus den Mitteln der SMV. Betonstraßen erbaut wurden. Das sind mehr als 10 Prozent der niederösterreichischen Betonstraßen! In dieser Beziehung ist also die SMV. dem Lande Niederösterreich vorangegangen.

Nun zur Frage der Benzinststeuer. Die SMV. bekommt für einen Liter Benzin 1.20 Schilling, verkauft wird er um 3.90 Schilling. Wenn eine solche Differenz besteht, muß der Bund riesige Einnahmen haben. Diese Beträge gehen in die Millionen. Warum findet der Bund keine Möglichkeit, aus diesen Einnahmen die Straßen zu verbessern und auszubauen?

Nun komme ich zu den strotzenden Unwahrheiten in der Begründung des vorliegenden Antrages. Es wird angeführt, daß den Grundeignern für das Jahr pro Quadratmeter Boden 42 Groschen als Pachtzins bezahlt werden. Es sind aber nicht 42 sondern 45 Groschen! Herr Abgeordneter Weiß, Sie sollten das wissen, weil Sie in diesem Gebiet wohnen. Warum schreiben Sie 42 Groschen? Da sieht man schon die Leichtfertigkeit, mit der die Begründung zusammengestellt ist.

Weiters wird gesagt, daß die Beschädigung der Kulturen und dergleichen bei der Bemessung des Pachtzinses keine Berücksichtigung findet. Ich möchte feststellen, daß alle Straßen im Erdöl-

gebiet, welche der Beförderung von Maschinen und Fahrzeugen der SMV. dienen, von dieser besonders angelegt worden sind. Das weiß jeder Bauer. Ich verweise weiter darauf, daß die Berater der SMV. überall mit den Bauern Versammlungen abhalten, wo über diese Dinge diskutiert wird. In diese Versammlungen kommen regelmäßig 60 bis 70 Bauern, und jeder Bauer kann sich dort aussprechen. Wir haben bis jetzt keine Beschwerden gehabt, außer in einem Falle, wo sich die Auszahlung eine Zeitlang verzögerte, aber auch das wurde nachgezahlt.

Des weiteren wird behauptet, die Erdölindustrie hätte sich der Pachtzinserhöhung verschlossen. Dazu möchte ich folgendes anführen: Früher betrug der Pachtzins 14 Groschen, dann wurde er auf 20 Groschen erhöht und seit 1. August 1954 wurde er mit 45 Groschen festgelegt. Das sind Tatsachen, die jeder Bauer weiß. Warum schreibt man also solche Unwahrheiten?

Jetzt kommt der Clou der Behauptung! Man schreibt: Die Folge des Entzuges landwirtschaftlichen Bodens ist, daß sich ein Großteil der Bauern, vor allem die landwirtschaftliche Jugend, mit dem Gedanken trägt, abzuwandern oder sich bei der sowjetischen Mineralölverwaltung verdingen zu lassen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Gerade im Gebiet Prottes—Matzen und überhaupt im gesamten Erdölgebiet wohnt ein großer Prozentsatz von kleinen und kleinsten Bauern, die sich wirtschaftlich nur halten können, weil sie nebenbei bei den Erdölbetrieben einen Verdienst haben. Der Verdienst ist dort nicht schlecht. Sie bekommen zum Beispiel einen 14. Monatsgehalt, und es ist im Gegenteil geradezu ein Zuzug in das Erdölgebiet zu verzeichnen. Ja, sogar Bauernsöhne vom Burgenland kommen in das Erdölgebiet. Es ist also gerade umgekehrt, es besteht keine Abwanderung, sondern im Gegenteil, die Leute bleiben dort und leben besser. Man soll also die gegebenen Tatsachen nicht auf den Kopf stellen.

Bevor ich schließe, möchte ich noch folgendes anführen, und den Herrn Abg. Weiß bitten, hier vielleicht doch sachlich zu antworten. Warum haben sich die Bauernkammern nicht darum gekümmert? Der Bund der kleinen Landwirte ist eigentlich die Organisation, welche in Zistersdorf alles durchsetzen muß. Die Bauernkammern haben sich um die Pachtzinserhöhung überhaupt nicht gekümmert. Nur ein einzigesmal war ein Vertreter draußen! Wir, vom Bund der kleinen Landwirte haben verhandeln müssen, wir haben die Erhöhung von 20 auf 45 Groschen erreicht! Seien Sie also objektiv! Bei van Sidle, die eine Privatgesellschaft ist, zahlt man heute noch pro Quadratmeter 20 Groschen! Dazu sagen Sie nichts! Wir haben aber verhandelt und die 45 Groschen erreicht. Hier geht die Einseitigkeit der Handlungsweise der Bauernkam-

mern ganz deutlich hervor. Bei der privaten Gesellschaft sagt man nichts, daß sie nur 20 Groschen zahlt, weil man da nicht gegen die Russen Stellung nehmen kann, die SMV. aber zahlt 45 Groschen, und das nützt man aus, indem man unsachliche, von Lügen und Verleumdungen strotzende Berichte liefert, um gegen die Russen hetzen zu können. Es wäre besser, wenn die Begründung des vorliegenden Antrages mehr Sachlichkeit aufgewiesen hätte.

Vorerst hat man einen Sündenbock gebraucht und gesagt, die Bundesregierung sei schuld an den Straßenverhältnissen. Jetzt will man aber die Schuld auf die SMV. abwälzen, obwohl ich bereits gesagt habe, daß die SMV. bereit ist zu verhandeln und in Prottes wie auch in Matzen Vergütungen zu geben bereit ist. Aber man müßte eben zur SMV. hingehen. Man geht aber nicht hin, sondern schreibt falsche Berichte und veröffentlicht Bilder. Der Bund kleiner Landwirte kann sich wohl für die Regelung der Pachtzinse und die Vergütung der Flurschäden einsetzen, er kann aber nicht die Aufgaben des Bauernbundes lösen. Der Bund der kleinen Landwirte kann auch versuchen, die Umfahrungen zu regeln, weil er ein Interesse hat, daß den Menschen dort geholfen wird. Das enthebt aber nicht die Bauernkammer ihrer Funktion, vielmehr wäre es auch ihre Aufgabe, sich für bessere Umfahrungen zu kümmern und ernsthaft dafür zu sorgen, daß für die Bauern eine Besserstellung erfolgt. Man will aber die Gedanken von der Unfähigkeit der Bauernkammer auf diesem Gebiete ablenken und die Schuld auf die SMV. schieben. Die Schilderungen, die hier gegeben werden, entsprechen also nicht den Tatsachen.

Ich möchte nochmals betonen, was ich schon gesagt habe. Wir werden für den Antrag stimmen, aber einen Passus in diesem Antrag lehnen wir ab, der da heißt (*liest*): „... und den durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Kulturen seitens der sowjetischen Mineralölverwaltung in ihrer Existenz gefährdeten bäuerlichen Betrieben wirtschaftliche Unterstützung gewährt wird.“ Diese Betriebe werden nicht in ihrer Existenz gefährdet! Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Die SMV. zahlt für einen beschädigten Weinstock bis zu 16 Schilling und manche bäuerliche Betriebe haben bis zu 10.000 Stöcke. Diese müssen erst den Beweis erbringen, daß sie in ihrer Existenz gefährdet sind.

Wir werden also für den Antrag stimmen, außer für den Absatz, in dem der provokatorische Charakter dieses Antrages zum Ausdruck kommt, wo es nämlich heißt: „... und den durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Kulturen seitens der sowjetischen Mineralölverwaltung in ihrer Existenz gefährdeten bäuerlichen Betrieben wirtschaftliche Unterstützung gewährt wird.“ Das stimmt nicht.

PRÄSIDENT SASSMANN: Haben Sie, Herr Abg. Lauscher, einen Antrag zu stellen? Ihre Worte während der Rede können nicht als Antrag oder als Abänderung eines Antrages gewertet werden. (*Ruf bei der ÖVP.: Jetzt ist es schon zu spät dafür!*)

Als nächster hat Abg. Weiß das Wort.

AGB. WEISS: Hohes Haus! Wenn der Herr Abg. Lauscher seine Ausführungen damit begonnen hat, hier von „strotzenden Unwahrheiten“ zu sprechen, die angeblich hier in diesem Antrag enthalten sein sollen, so werde ich ihm im Zuge meiner Ausführungen den Beweis dafür liefern, daß nicht in unserem Antrag die „strotzenden Unwahrheiten“ sind, sondern daß in den Ausführungen des Abg. Lauscher „strotzende Unwahrheiten“ enthalten sind.

Ich habe mich auf Grund eines Hilferufes der Gemeindevertretung von Prottes und der Bevölkerung von Prottes an die Straßenbauverwaltung des Landes Niederösterreich gewendet und darum gebeten, einen Lokalausweis in Prottes vorzunehmen, was im Beisein eines Nationalrates der ÖVP. auch geschehen ist. Auf Grund dieses Lokalausweises konnten wir die Feststellung machen, daß die Straßenverhältnisse in Prottes Formen angenommen haben, die es der Bevölkerung von Prottes nicht mehr möglich machen, zu ihren Gehöften zu kommen. Weil wir der Meinung sind, daß es sich hier nicht allein um eine Landessache handeln kann, haben wir eben diesen Antrag so gestellt, daß die niederösterreichische Landesregierung ersucht wird, beim Bund vorstellig zu werden, damit auch dieser uns Mittel zur Verfügung stellt, um dieses Straßenelend in Prottes beseitigen zu können.

Der Herr Abg. Lauscher hat es für richtig gehalten, nach diesem Lokalausweis, den wir vorgenommen haben, sich ebenfalls in das Erdölgebiet von Prottes zu bemühen. Wenn nun die „Volksstimme“ vom 22. Februar feststellt, daß dieser Straßenzustand, den ich hier im Hohen Hause bereits einmal geschildert habe, Tatsache ist, so ist dazu festzustellen, daß die erste „strotzende Unwahrheit“ in den Ausführungen des Abg. Lauscher darin besteht, daß er die Behauptung aufstellt, für dieses Straßenelend wäre nicht die sowjetische Mineralölverwaltung verantwortlich, sondern die Landes-, bzw. Bundesregierung, weil sie angeblich eine Ausbeutungspolitik betreiben, die es den Gemeinden unmöglich macht, ihre Straßen in Ordnung zu halten.

Ich glaube, ich brauche es nicht mehr zu wiederholen, ich habe es bereits das letzte Mal hier im Hohen Hause gesagt. Wenn hier von einer Ausplünderungspolitik die Rede ist, so wissen wir, wo es eine solche gibt. Wenn aber die „Volksstimme“ jetzt auf Grund dieses bereits gestellten Antrages und auf Grund der Bemühungen, die

hier seitens der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gemacht werden, damit der schwer bedrängten Bevölkerung dieses Gebietes wirklich geholfen werden kann, es für richtig findet, daß die Vertretung der einzelnen Gemeinden in Besprechungen mit der SMV. eintritt, wobei die Sowjetische Mineralölverwaltung nach den Angaben dieser Zeitung bereit sein soll, jetzt Vergütungen oder Beiträge zur Wiederinstandsetzung der dortigen Straßen zu leisten, so kann uns das nur freuen.

Wenn weiters von Besprechungen die Rede ist, die darauf hinweisen sollen, daß es nunmehr endlich so weit ist, daß die Sowjetische Mineralölgesellschaft bereit ist, mit den Gemeinden Fahrwege für Raupenschlepper festzulegen . . . (Abgeordneter Lauscher: *Das ist überall der Fall, nicht allein in Prottes!*) In Matzen zum Beispiel führen tatsächlich 16 m breite Straßen auf einer Länge von 5 km querfeldein durch das ganze Gebiet von Matzen, und für diese 16 m weiten Verwüstungen wird nichts bezahlt. Verehrter Herr Abg. Lauscher, gehen Sie nach Matzen und widerlegen Sie mir diesen Beweis! (Abg. Lauscher: *Ich habe es selber angeschaut!* — Abg. Febringer: *Sie sehen schlecht!*) Ich habe nie behauptet, daß die SMV. die Vergütungen für die Flächen, auf denen ein Bohrturm steht, nicht leistet. Ich habe lediglich behauptet, daß die Verwüstungen, die durch Zufahrtswege verursacht werden, weitaus mehr Quadratmeter ausmachen, vielleicht das Drei- oder Vierfache, und die Schäden nicht vergütet werden. Diese Feststellung darf ich hier machen und sagen, daß die Unwahrheiten nicht bei uns, sondern bei Ihnen liegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie aber weiter ausführen oder Ihre Zeitungen glauben, daß die hohen Herren des Bauernbundes jetzt einen sogenannten Wahlschlager für die zukünftigen Bauernkammer- oder Gemeinderatswahlen brauchen, so glaube ich, daß Sie es auf Grund Ihres Entgegenkommens, das Sie jetzt bei allen diesen Gemeinden angeblich zeigen, leicht haben werden, den Sieg davonzutragen. Das glaube ich bestimmt. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Es ist auch von uns niemals die Behauptung aufgestellt worden, daß nur die SMV. keine Vergütungen leistet, sondern wir haben genau so von der privaten Gesellschaft Van Sickle gesprochen, mit der diesbezüglich genau dieselben Verhandlungen geführt werden.

Wenn die „Volksstimme“ vom 3. Februar davon redet, daß in den Zeitungen der Regierungsparteien verleumderische Hetzartikel gegen die SMV. losgelassen werden, so ist das schon dadurch widerlegt, daß alle die Tatsachen, die wir aufgezeigt haben, der vollen Wahrheit entsprechen. Und wenn sich hier irrtümlich als Preis für die Vergütung des Quadratmeters statt 45 Groschen 42 Groschen eingeschlichen haben (Abg. Lauscher:

In der Steiermark sind es 28 Groschen!), so ist das ein Druckfehler, sonst gar nichts. Wir wissen genau, daß ab 1. August eine Erhöhung von 20 auf 45 Groschen erfolgt ist. (Abg. Pospischil: *Wir kennen den Druck, Amerika beißt er!*)

Wenn Sie aber die Behauptung aufstellen, wie zufrieden alle Bauern mit den Vergütungen sind, dann, verehrter Herr Abg. Lauscher, kommen Sie mit mir nach Prottes und Matzen, dort werden Sie die Antwort von den Bauern selbst hören. Eine solche Unwahrheit können Sie hier im Landtag sehr leicht verzapfen, aber versuchen Sie es in Prottes oder Matzen im Erdölgebiet den Bauern das zu sagen, dann werden Sie wahrscheinlich die richtige Antwort bekommen. Es erübrigt sich, hier noch weiter hiezu Stellung zu nehmen. Ich glaube daher, das Hohe Haus bitten zu dürfen, für den Antrag, der vorliegt, zu stimmen.

Ich muß aber noch kurz auf die Verhältnisse in Matzen zu sprechen kommen (Abg. Lauscher: *Von Van Sickle reden Sie nichts, diese zahlen nur 20 Groschen!*), wo angeblich die Betriebe in ihrer Existenz nicht gefährdet sind. Ich darf darauf verweisen, daß es in Matzen Betriebe mit 5 ha Grund gibt und daß auf diesen 5 ha Grund 9, 10 und 11 Bohrtürme stehen. Zu diesen Bohrtürmen müssen zwangsläufig auch ebensoviele Zufahrtsstraßen führen. Was von den Existenzen dieser Betriebe übrig bleibt, können Sie Herr Abg. Lauscher natürlich besser beurteilen, weil Sie es angeblich so gut wissen, denn Sie haben ja gesagt, daß Sie draußen waren.

Wenn weiters die Rede davon ist, daß viele Menschen dorthin abgewandert sind, so ist das eine Tatsache. Wenn Sie aber behaupten, daß die Bauern dort angeblich besser leben, weil die Erdölverwaltung dort ist, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß Sie durch Ihre Ausführungen nur bewiesen haben, daß sich diese Bauern verdingen müssen, damit sie überhaupt ihre Existenz weiter führen können. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht widerlegen können. Die Leute dort sind aber Bauern und keine Fuhrwerker. Es sind Weinbauern, die auf ihren 5 und 6 ha Grund eine wirklich gute Familienexistenz hatten. Heute ist ihnen diese Existenz genommen, sie müssen sich daher bei der Sowjetischen Mineralölverwaltung als Fuhrwerker verdingen, damit sie überhaupt leben können. Das sind die Tatsachen.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Antrag, der wirklich begründet ist, die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Auch die sozialistische Fraktion wird dem Antrage zu stimmen. Gestatten Sie mir aber, daß ich dazu noch

einige Bemerkungen mache. Schon die Feststellung, daß die Straßenverhältnisse auch anderswo im gleichen Maße in einem elenden Zustand wären, stimmt nicht. Ich habe in meinen Ausführungen anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß gerade das Waldviertel, das Gebiet, das jetzt durch die Erdölproduktion irgendwie überschattet ist, besonders ungünstige geologische Verhältnisse aufzuweisen hat. Ich habe darauf hingewiesen, daß dort durch die Bodenverhältnisse ganz andere Naturgegebenheiten vorliegen, als in anderen Gebieten. Während wir im Alpenvorland Kalk, in anderen Gebieten Urgestein als Untergrund haben, sind dort die Bodenverhältnisse so, daß der Sand, der lehmige Grund, der Löß natürlich ganz andere Verhältnisse für den Straßenbau, das heißt, alles andere als ideale Straßenunterlagen ergeben. Ich habe ausgeführt, daß dieser Untergrund nur für den seinerzeitigen Verkehr ausreichend war, nämlich für den Pferdefuhrwerksbetrieb, daß der Kraftwagenverkehr allein schon diese Straßen in ein Feld von Schlaglöchern verwandelt, und daß diese Straßen den Anforderungen der überschweren Spezialfuhrwerke, die die Erdölbetriebe benötigen und auch verwenden, nicht standzuhalten vermögen. Wenn nun gesagt wird, daß die Straßen in anderen Gebieten auch schlecht seien, so habe ich damals schon darauf hingewiesen, daß es vielleicht auch noch andere schlechte Straßen gibt, daß wir bei uns die guten Straßen suchen müssen, daß sie nur ganz vereinzelt zu finden sind, und daß selbst die Bundesstraßen manchmal in einem Zustand sind, der nicht einmal für den Verkehr mit Motorrädern hinreichend ist. Ich habe allerdings auch festgestellt — und ich glaube ziemlich klar —, daß sich das nicht allein auf das Gebiet der SMV.-Betriebe beschränkt, muß aber wahrheitsgetreu auch sagen, daß es neben dem privaten Van Sickle-Betrieb zum überwiegenden Teil, man kann ruhig sagen 95 Prozent, SMV.-Betriebe sind, die mitschuldig sind, daß die Straßenverhältnisse dort so desolat sind. Man muß aber auch feststellen, daß nicht nur die Zufahrtstraßen zu den einzelnen Bohrtürmen über die Kulturen führen, sondern auch die Gemeindestraßen direkt in Mitleidenschaft gezogen werden. Andererseits sind aber die Gemeinden dadurch, daß ihnen die Gewerbesteuer aus dem Gewerbekapital und dem Gewerbeertrag fehlt, finanziell behindert. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich also diese Straßenmisere wohl nur auf einzelne Punkte konzentriert, wie Matzen, Prottes, aber auch Neusiedl und Zistersdorf. Ich habe in meinem Antrag über die Straßenverhältnisse im Erdölgebiet auf diese Tatsache hingewiesen. Ich möchte betonen und unterstreichen, daß gerade diese Straßen, vor allem die Bundesstraßen, schwersten Straßenbelag brauchen, um diesen außergewöhnlichen Ansprüchen standhalten zu können.

Ich möchte weiters noch sagen, daß die Schädigung der bäuerlichen Betriebe eine Tatsache ist, die auch von Herrn Abg. Lauscher anerkannt wird, denn er stimmt für den Antrag. Es ist also nicht notwendig, ihn weiter zu begründen. Die Schädigung ist tatsächlich gegeben, denn die bezahlte Fläche deckt sich in keinem Maße mit der wirklichen Schadensfläche. Es muß hiezu auch festgestellt werden, daß, wenn man hier von einer Bevölkerungsumschiebung, ja sogar von einem Zuzug spricht, dieser über den merkwürdigen Umweg der KPO. und des Bundes der kleinen Landwirte erfolgt, also nicht bodenbedingt ist, sondern eine Angelegenheit ist, die mit der Geschäftsführung, bzw. Betriebsleitung der SMV. zusammenhängt.

Ich möchte nur ausführen, daß sich sowohl die schlechten Straßenverhältnisse als auch die Schädigung der bäuerlichen Bevölkerung nicht nur auf das Gebiet von Prottes beschränkt, sondern darüber hinaus das ganze Erdölgebiet in mehr oder minder schwerem Maße umfaßt, und daß daher eine Unterstützung für das ganze Gebiet notwendig ist. Wir sind aus diesem Grunde der Meinung, daß wir den Antrag nicht einengen, sondern erweitern müssen. Aus dieser Tatsache heraus werden wir für den Antrag stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. ZEYER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Präs. W o n d r a k, die Verhandlung zur Zahl 67 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WONDRAK: Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Krems an der Donau, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung 1952, zu berichten.

Hoher Landtag! Der Rechnungshof hat die Gebarung der Gemeinde Krems für das Jahr 1952 geprüft und legt nun das Ergebnis dieser Prüfung in einem Bericht dem Hohen Landtag vor. Aus dem Bericht des Obersten Rechnungshofes ist zu entnehmen, daß es der Stadtgemeinde Krems möglich gewesen ist, im Jahre 1952 eine ausgeglichene Gebarung zu erreichen. Obwohl im Voranschlag ein verhältnismäßig hoher Abgang von mehr als 3,5 Millionen Schilling in Aussicht gestellt war, konnte letzten Endes ein Ausgleich in

der Weise erfolgen, daß sich die außerordentliche Gebarung vollständig ausglich und in der ordentlichen Gebarung ein kleiner Überschuß von etwa 38.000 Schilling ergibt. Dieser Ausgleich war nur deswegen möglich, weil sich die Einnahmen erhöht haben. Es wurden nämlich die Ertragsanteile viel zu niedrig veranschlagt, aber auch die Erträgnisse aus der Gewerbesteuer wurden im Voranschlage zu niedrig bemessen, sodaß Mehreinnahmen von 2,4 Millionen Schilling möglich waren. Diese Mehreinnahmen hätten jedoch allein nicht ausgereicht, um den Ausgleich herbeizuführen, wenn nicht gleichzeitig eine sehr drastische Kürzung der veranschlagten Ausgaben erfolgt wäre. Mehr als 1,1 Millionen Schilling wurden weniger ausgegeben, als ursprünglich im Geschäftsjahr 1952 vorgesehen war.

Es folgen dann in dem Bericht des Rechnungshofes eine Reihe von interessanten Untersuchungen und Gegenüberstellungen in bezug auf den Voranschlag und auf die tatsächlichen Betriebsergebnisse.

Eine Aufstellung des Gemeindevermögens zeigt, daß eine besondere Änderung im Laufe des Jahres 1952 nicht erfolgte.

Interessant ist — und ich glaube, darauf muß man hinweisen —, daß in dem Bericht des Rechnungshofes auch das Krankenhaus einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen worden ist. Eine Feststellung, die ich schon im Kommunalausschuß gemacht habe, darf ich hier wiederholen: Der Rechnungshof sagt, daß nach seiner Auffassung es nicht am Platze ist, daß man von Minderleistungen der Sozialversicherungsträger spricht. Er verweist darauf, daß die Leistungen der Sozialversicherungsinstitute eben auf Grund von Verträgen gezahlt werden und daß man daher solche vertragliche Leistungen, wenn sie vielleicht nicht mit den Selbstkosten übereinstimmen, nicht als Minderleistungen hinstellen kann. Es ist interessant, daß der Rechnungshof hier zu einer Auffassung kommt, die in diesem Hause schon des öfteren vertreten worden ist.

Im Gesamtergebnis der Überprüfung durch den Rechnungshof verweist er darauf, daß die Finanzlage der Stadtgemeinde Krems im Buchungsjahr 1952 durchaus nicht so rosig war, daß vielmehr die gesamte finanzielle Lage als angespannt bezeichnet werden muß. Der Rechnungshof verweist vor allem darauf, daß es zwar gelungen ist, einen Ausgleich in der Gebarung zu finden, daß dieser Ausgleich aber nur durch Zurückstellung von Aufgaben erreicht werden konnte, deren Durchführung jedoch dringend im Interesse der Stadtgemeinde gelegen wäre. Er sagt weiters, wenn diese Tendenz in den nächsten Jahren fortgesetzt wird, daß in späterer Zeit umso größere Ausgaben unvermeidlich sein werden, weil sich eben durch die fortschreitende Abnutzung der Einrichtungen Ausgaben ergeben werden, die man

anfänglich mit weitaus geringeren Mitteln hätte decken können. Das ist eine interessante Feststellung, weil man damit den Nachweis erbringen kann, daß mit dem Hinweis auf eine ausgeglichene Gebarung durchaus noch nicht alles in Ordnung ist, und daß auf dem Gebiet der immer ansteigenden Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung immer wieder Abstriche gemacht werden müssen, weil die entsprechenden Einnahmen nicht gegeben sind. Das beweist mir, daß es notwendig ist, daß der Hohe Landtag die Interessen der Städte und Gemeinden bei jeder Gelegenheit wahrt und noch mehr als bisher wahren müßte, damit eine solche bedrohliche Entwicklung nicht Platz greifen kann.

Im Kommunalausschuß wurde dieser Rechnungshofbericht eingehend beraten, und es wurde die Feststellung des Rechnungshofberichtes, daß keine wesentlichen Beanstandungen zu machen waren, und daß die Dinge, die gefunden worden sind, von geringer Bedeutung oder nur formaler Natur sind, einmütig zur Kenntnis genommen.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Kommunalausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes vom 19. Juli 1954, Zl. 3258-5/1954, über die Ergebnisse der im Jahre 1954 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Krems an der Donau für das Jahr 1952 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Aussprache zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. *Pospischil*.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, einige Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung zu machen, bevor ich zur Behandlung der Vorlage komme.

Als mein Kollege Lauscher heute im Landtag zu dem Problem St. Pölten gesprochen hat, hat der Herr Präsident zweimal geruht, meinen Kollegen Lauscher auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Mit Recht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

ABG. POSPISCHIL (*fortsetzend*): Ich erkläre dazu, Hoher Landtag, daß die Geschäftsordnung, die hier zitiert wurde, gerade bei der Vorlage bezüglich St. Pölten nicht eingehalten wurde, denn diese Vorlage wurde nicht 24 Stunden vorher, wie es laut § 28 der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, auf die Plätze der Herren Abgeordneten aufgelegt. (*Landesrat Waltner: So waren es halt 20 Stunden!*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt das

Wort zur Vorlage über Krems. Sie haben Gelegenheit gehabt, gegen die Nichteinhaltung der Auftriebsfrist und gegen die Beratung des Gesetzes, betreffend die Stadt St. Pölten das Wort zu nehmen und Ihre Einwendung zu erheben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich habe zu Beginn der Sitzung auf die Nachtragstagesordnung hingewiesen, und sie ist einmütig zur Kenntnis genommen worden. Bleiben Sie daher beim Gegenstand! (*Abg. Pospischil: Meine Feststellung trifft zu!*) Sie hätten auf meine Frage, ob eine Einwendung erhoben wird, das Wort nehmen können. Mein Vorschlag wurde aber einhellig gebilligt. Wenn Sie gesagt hätten, Sie sind nicht einverstanden, hätte ich die Vorlage St. Pölten selbstverständlich von der Tagesordnung abgesetzt.

ABG. POSPISCHIL (*fortsetzend*): Herr Präsident, Sie können nicht behaupten, daß meine Feststellung über die 24 stündige Auftriebsfrist unrichtig ist. (*Abg. Endl: Aber Sie haben zugestimmt!*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Sie haben sich aber nicht zum Wort gemeldet.

ABG. POSPISCHIL (*fortsetzend*): Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Stadtgemeinde Krems beinhaltet eine Reihe von Beweisen für die Politik des Bundes und des Landes gegenüber den Gemeinden, eine Reihe von Beweisen, aus denen hervorgeht, daß die finanzielle Lage der Gemeinden in Niederösterreich von Jahr zu Jahr schwieriger und härter wird. Schon die ersten Seiten dieses sehr umfangreichen Berichtes bestätigen diese Feststellung. Während der Voranschlag für die Stadtgemeinde Krems für das Jahr 1952 einen sehr hohen Abgang vorsieht — und zwar von 4,2 Millionen Schilling —, weist der Rechnungsabschluß für dieses Jahr ein Plus von 38.000 Schilling auf. Es ist daher berechtigt, hier die Frage aufzurollen, wie es zu diesem sehr bemerkenswerten Ergebnis gekommen ist. Die Antwort darauf gibt der vorliegende Bericht des Rechnungshofes selbst. Es wurden in allererster Linie Einsparungen getätigt; Einsparungen auf Gebieten und bei kommunalen Einrichtungen, die von ganz besonderer Bedeutung für die Bevölkerung dieser Gemeinde selbst sind; Einsparungen unter anderem in der Betriebsführung des Krankenhauses in Krems, Einsparungen beim Wohnungsbau, Einsparungen aber auch dadurch, daß man die Preise, und zwar die Preise für Gas und Koks, aber auch für den Besuch der Bäder, erhöht hat. Das sind Maßnahmen, die auch aus dem Bericht des Rechnungshofes zu entnehmen sind, Maßnahmen, die sich eindeutig gegen die Interessen der Bevölkerung der Stadtgemeinde Krems gerichtet haben und richten müssen.

Nun möchte ich dazu sagen: Die Gemeindefunktionäre der Stadtgemeinde Krems haben diese Maßnahmen garantiert nicht mit Begeisterung getroffen, sondern sie wurden vielmehr durch eine ganz bestimmte Finanzpolitik des Bundes, aber auch des Landes dazu gezwungen, solche Maßnahmen zu treffen, um eben den hohen Abgang, der im Voranschlag nun einmal da war, auf irgendeine Weise zu decken. Das geht allein schon aus den Ausführungen dieses Berichtes des Rechnungshofes hervor. Ich verweise auf Seite 10 dieses Berichtes, wo klar zu entnehmen ist, daß die Ertragsanteile der Stadtgemeinde Krems an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nur mehr rund 14 Prozent der Gesamteinnahmen dieser Gemeinde betragen. Das ist keine zufällige Erscheinung, wie man vielleicht annehmen könnte, oder eine vorübergehende Erscheinung, sondern das ist das Ergebnis einer sehr konsequenten Politik der beiden Regierungsparteien, die Lasten auf die Schwächeren, somit auf die kleinste Gebietskörperschaft, also auf die Gemeinde abzuwälzen. Was diese Politik bezweckt, ist ganz klar. Man will die Gemeinden damit zwingen — und das geschieht ja auch schon die ganzen Jahre hindurch —, aus der Bevölkerung soviel als möglich an Steuern herauszupressen. Man zwingt auf diese Weise indirekt die Gemeinden, die Preise bestimmter Erzeugnisse dieser Gemeinden zu erhöhen, ja man zwingt diese Gemeinden auf diesem Wege die kommunalen Leistungen einzuschränken. Daß es solche Einschränkungen und solche Preiserhöhungen in den Gemeinden gibt, beweist eindeutig der vorliegende Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Stadtgemeinde Krems für das Jahr 1952. Ich glaube, es ist hier wichtig, die Ausführungen des Herrn Präsidenten Wondrak bei der letzten Budgetdebatte in Erinnerung zu bringen, wo er unter anderem erklärte, daß zum Beispiel die Gemeinden Korneuburg und Stockerau auf Grund der Finanzpolitik des Bundes und Landes gezwungen sind, hunderttausende Schilling zuzuschießen, und zwar aus den gemeindeeigenen Steuereinnahmen, um überhaupt ihre Abgaben an Bund und Land leisten zu können. Das ist eine verheerende Entwicklung für die Gemeinden, die kein Abgeordneter in diesem Haus bestreiten kann. Es ist eine Entwicklung, die total im Gegensatz zu den wachsenden sozialen und kulturellen Aufgaben der Gemeinde stehen.

Es ist also festzustellen, und das geht aus diesem Bericht des Rechnungshofes hervor, daß der finanzielle Druck auf die Gemeinden von Jahr zu Jahr wächst und daß dieser finanzielle Druck in den Gemeinden zu Sparmaßnahmen führen muß, deren Folgen die Bevölkerung zu tragen hat. Ich bringe hier für diese Feststellung ein konkretes Beispiel und stütze mich dabei auf den Bericht des Rechnungshofes. Das Krankenhaus in Krems,

wo wurde da gespart? Unter anderem beim Personal dieses Krankenhauses. Es wurden nämlich nicht entsprechend dem Dienstpostenplan alle Dienstposten für das Pflegepersonal besetzt. Was hatte das zur Folge? Daß das vorhandene Pflegepersonal überbelastet wird und daß trotz anerkennungswerter Opferbereitschaft dieses Pflegepersonals die Patienten die Leidtragenden sind. Aber nicht nur beim Personal spart man, sondern man hat auch keine Konsiliarfachärzte eingestellt. Sie können nicht behaupten, daß das eine Wohltat für die Bevölkerung in und um Krems gewesen ist. Oder ein anderes Beispiel, das auch aus dem Bericht zu entnehmen ist. Die schon jahrelang notwendige Nach- und Anschaffung von Wäsche für das Spital mußte auf Grund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde zurückgestellt werden. Wenn nun der Rechnungshof empfiehlt — über die Frage der Verpflegskosten ist ja hier im Landtag schon oft genug gesprochen worden —, daß man für nicht bezahlte Verpflegskosten Verzugszinsen von jenen Leuten als Strafe verlangen soll, die diese Verpflegskosten nicht bezahlen, dann wäre es auch zweckmäßig gewesen, zu sagen, wen man mit diesen Verzugszinsen strafen will. Man trifft nicht jene, die durch die Krankenkasse versichert sind, sondern man trifft damit die bäuerliche Bevölkerung, die zum Großteil nicht krankenversichert ist und zum Großteil die Patientenschaft des Spitals bildet. Die Empfehlungen des Rechnungshofes bestehen also darin, daß man der Bevölkerung neue Lasten aufbürden soll. Diese Empfehlungen Hoher Landtag, nimmt meine Fraktion auf keinen Fall zur Kenntnis. So weit zum Spital und so weit zu den Dingen, die hier im Rechnungshofbericht angeschnitten werden.

(Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.)

Nicht weniger bezeichnend für die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Krems und die Art und Weise, wie sie sich aus dieser schweren Situation herauswurstelt und wie sie sich helfen will, ist insbesondere auch die Gebarung des Gaswerkes, die wir auch im vorjährigen Bericht nachlesen können. Bei dieser Gebarung des Gaswerkes muß es auffallen, daß, wie im Bericht nachzulesen ist, immerhin ein Gewinn von 327.000 Schilling ausgewiesen wird. Woraus rekrutiert sich dieser Gewinn des Gaswerkes in Krems? In erster Linie aus der Tatsache, daß im Berichtsjahr die Gas- und Kokspreise erhöht wurden. Die Erhöhung der Gaspreise allein ist von 1.57 Schilling pro Kubikmeter auf 1.85 Schilling pro Kubikmeter erfolgt. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden mir recht geben, wenn man einen Gewinn feststellt, daß sich einem doch die Frage aufdrängt, wozu hat man denn die Gas- und Kokspreise erhöht? Ich stelle fest: die Erhöhung der Gas- und Kokspreise wäre nicht notwendig gewesen, wenn man die Gemeindefunk-

tionäre nicht zwingen würde, die großen Abgänge, die in den Gemeinden vorhanden sind, auf irgendeine Weise zu decken. Diesen Preiserhöhungen, wie zum Beispiel den gerade angeführten Gas- und Kokspreiserhöhungen, stehen in dieser Zeit keine Lohn- und Gehaltserhöhungen gegenüber. Die Folge der Preiserhöhungen ist freilich eine andere als man sie sich erwünscht hat. Es kommt nämlich nicht zu gesteigerten Einnahmen, auch auf anderen Gebieten nicht, sondern zu einem Konsumrückgang. Das ist ein Beweis dafür, daß die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung überschritten wurde. Diese gemeindefeindliche Politik des Bundes und des Landes zieht eine konsumfeindliche Politik nach sich.

Ich möchte für diesen Fall noch ein Beispiel aus dem vorliegenden Bericht des Rechnungshofes anführen, und zwar ist dieses auf Seite 48 zu finden. Die Bäderpreise wurden ebenso wie die Gas- und Kokspreise in Krems erhöht. Man hat erwartet, daß sich dadurch die Einnahmen steigern werden. Aber die Einnahmen stiegen auf Grund der Erhöhung der Bäderpreise keineswegs, sondern es ging die Besucherzahl zurück. Endergebnis: es waren keine erhöhten Einnahmen durch diese Preissteigerung festzustellen. Was macht nun der Rechnungshof? Er empfiehlt die Einschränkung der Besuchszeiten dieser Bäder, um die Defizite wettzumachen. Das ist ganz einfach, wenn man da und dort nicht auskommt, laden wir die Dinge wieder auf den kleinen Mann ab, der nun nur mehr von bis in das Bad wird gehen können, und glaubt, daß damit diese Sache schon erledigt ist.

Das ist die Methode, die wir bei all diesen Fragen, ganz besonders bei der Finanzpolitik gegenüber den Gemeinden feststellen müssen. Es heißt am Schlusse dieses Berichtes des Rechnungshofes — und ich möchte diese Stelle, weil sie außerordentlich charakteristisch ist, wortwörtlich vorlesen (*liest*): „Die am Ende des Jahres 1951 äußerst angespannte Finanzlage der Stadt Krems konnte wohl im Rechnungsjahr 1952 einerseits durch weitgehende Sparmaßnahmen, andererseits durch erhebliche Mehreinnahmen an eigenen Steuern sowie ansehnliche Beiträge der Gebietskörperschaften teilweise konsolidiert werden, ist jedoch noch immer als kritisch zu bezeichnen. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die Einsparungen wieder, wie seit Jahren, zum Großteil durch Zurückstellung dringender Instandsetzungsarbeiten an Hausbesitz und Straßennetz erzielt wurde, ein Vorgehen, das früher oder später zwangsläufig zu einem Verfall der Objekte und Kommunikationen und damit zu einem die dormalen vermiedenen Ausgaben übersteigenden Aufwand führen muß.“

Diese Feststellung ist in diesem Bericht des Rechnungshofes schwarz auf weiß nachzulesen. Was schlägt nun der Rechnungshof vor, dieser

drohenden Entwicklung, dieser miserablen finanziellen Situation der Stadtgemeinde Krems entgegenzustellen? Er schlägt weitere Sparmaßnahmen vor. Auf welchem Gebiet schlägt der Rechnungshof vor, weitere Sparmaßnahmen durchzuführen? In erster Linie wieder beim Personal, und in zweiter Linie schlägt er eine Regelung der Gewinnabfuhr durch die Kommunalbetriebe vor. Nun, meine Damen und Herren, des Hohen Landtages, was heißt denn das auf deutsch? Das heißt, daß man auch in Zukunft die finanziellen Sorgen der Gemeinden, die sie nicht selbst heraufbeschworen haben, einfach auf die arbeitenden Menschen der Gemeinden, auf die Arbeiter, die Angestellten, die Gewerbetreibenden und die Bauern abwälzt. Das ist der Ausweg, den der Rechnungshof vorschlägt. Ich muß dazu sagen, Hoher Landtag, das ist kein Ausweg, sondern das ist billigster Opportunismus, in der Annahme, daß man gerade den kleinen Leuten ruhig noch weitere Lasten aufbürden kann. Aber auch dieser Weg wird einmal ein Ende finden, wenn man fortgesetzt diese Politik machen wird.

Ich möchte zum Schluß noch erklären: Daß es eine so gemeindefeindliche Finanzpolitik gibt, das ist nicht nur allein die Schuld des Bundes, die Schuld des Parlaments, sondern das ist auch die Schuld der Herren Abgeordneten der beiden Regierungsparteien in diesem Landtag, weil sie sich bis jetzt viel zu wenig oder überhaupt nicht gegen diese Entwicklung zur Wehr gesetzt haben.

Wir sind mit den formalen Feststellungen dieses Berichtes soweit einverstanden. Nicht einverstanden sind wir mit den Empfehlungen dieses Berichtes des Rechnungshofes, weil sie auf weitere Verschlechterungen hinzielen, und wir können mit diesen Empfehlungen auch deshalb nicht einverstanden sein, weil wir auf seiten der Bevölkerung der Gemeinde Krems stehen. Und weil wir auf seiten der Bevölkerung von Krems stehen, lehnen wir diesen Bericht des Rechnungshofes ab.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. WONDRAK (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich möchte den Ausführungen des letzten Redners doch einige Richtigstellungen entgegenzusetzen. Es wird behauptet, daß die Gewinne, die hier im Rechnungshofbericht ausgewiesen sind und die sich auf das Gaswerk und das Wasserwerk erstrecken, zeigen, daß zu unrecht eine Erhöhung der Abgabepreise für Wasser und Gas platzgegriffen hat. Darf ich feststellen, daß es zwar richtig ist, daß eine Erhöhung des Gaspreises stattgefunden hat, daß aber durch die Vereinheitlichung des Dollar-Kurses

der Einstandspreis der Gaskohle aus dem Ruhrgebiet ein wesentlich höherer geworden ist, so daß zum Ausgleich diese Gaspreiserhöhung unbedingt durchgeführt werden mußte.

Ich darf weiter darauf verweisen, daß die Gewinne des Gas- und Wasserwerkes nicht an die Stadtkasse abgeführt worden sind, sondern daß beide Gewinnposten in den Werken blieben und zur Verbesserung der Werkseinrichtungen und Anlagen verwendet werden können. Dabei ist zu beachten, daß mehr als die Hälfte des Gewinnes nur dadurch entstanden ist, daß auf Anordnung des Finanzamtes für Körperschaften die Rücklagen, die in den letzten Jahren gebildet worden sind, im Jahre 1952 aufgelöst werden mußten. Das war eine Weisung, die sämtliche städtischen Werke in ganz Österreich betroffen hat, und es kann daher hier auch nicht von einem übermäßigen Gewinn die Rede sein, sondern diese Gewinne standen nur theoretisch zu Buch und konnten nicht realisiert werden. Eine Anfrage im Werk wird dem Abg. Pospischil bestätigen, daß diese Dinge so gewesen sind.

Wenn nun darauf verwiesen wird, daß in den Empfehlungen des Rechnungshofes weitere Sparmaßnahmen verlangt werden und daß diese weiteren Sparmaßnahmen auf Kosten der Bevölkerung gehen, und wenn vor allem darauf hingewiesen wird, wie engherzig die Stadtgemeinde Krems in der Frage des Bades vorgehe, so ist ebenfalls folgendes dazu zu sagen: Aus dem Bericht geht hervor, daß die Gemeinde für das Warmbad rund 309.000 Schilling, für das Strandbad rund 115.000 Schilling, insgesamt rund 424.000 Schilling an Zuschüssen geleistet hat. Es kann sicherlich nicht behauptet werden, daß die Gemeinde Krems die Absicht hat, durch Kürzung des Badebetriebes eine gesundheitliche oder kulturelle Schädigung der Bevölkerung herbeizuführen.

Die Empfehlungen, die im Rechnungshofbericht aufscheinen, beschränken sich eben auf harte Tatsachen. Wenn keine Mehreinnahmen zu erzielen sind — durch sture Preiserhöhungen lassen sich nicht immer Mehreinnahmen erzielen —, dann ist man als Verwalter eben genötigt, dafür zu sorgen, daß gewisse Einschränkungen gemacht werden. Es ist ein bißchen zu leicht, zu sagen, das ist die allgemeine Politik, die hier gegen die Gemeinden getrieben wird. Ich gehöre zu den begeisterten Fürsprechern der Gemeindeautonomie und des Rechtes der Gemeinden auf Sicherung ihrer Existenzgrundlage. Denn nur eine blühende Gemeinde ist die Grundlage eines blühenden Staates. Und für diese Grundlage trete ich jederzeit ein. Aber die gerechte Auswägung der Bedürfnisse des Staates, der Länder und Gemeinden ist doch eine Notwendigkeit, weil keine dieser Gebietskörperschaften aus sich allein existieren und leben kann. Es darf also hier nicht

einfach vielleicht in agitatorischer Form die ganze Schuld an einer ungünstigen Entwicklung in den Gemeinden allein auf eine Gebietskörperschaft, etwa auf den Bund, oder, wie auch gesagt worden ist, auf die Abgeordneten dieses Hauses abgewälzt werden. Tatsache ist eben, daß durch die sprunghafte technische und kulturelle Entwicklung allen Gemeinwesen eine Reihe ganz neuer Aufgaben erwachsen sind und daß die Menschen dringend die Lösung dieser Aufgaben fordern. Leider halten die finanziellen Eingänge nicht im gleichen Tempo Schritt mit dem Wunsch der Menschen, die Städte auszubauen, auszugestalten, zu verschönern und das Leben in den Städten zu bereichern. Das sind die Schwierigkeiten, die die Verwaltungen der einzelnen Städte eben zu überbrücken haben. In welcher Form diese Aufgaben gelöst werden, das wird eben beweisen, ob gute oder schlechte Verwalter am Werke sind. Ich glaube, die niederösterreichischen Gemeinden werden gut verwaltet, und die Gemeindeaufsicht des Landes ist derart, daß man eher von einer Förderung der Gemeinden sprechen kann, als daß man sagen könnte, die Gemeinden werden in ihrer Entwicklung eingeschränkt oder gar geschädigt. Ich glaube, das muß man bei dieser Angelegenheit doch feststellen, wenn man die Verhältnisse, die in den Gemeinden wirklich herrschen, auch tatsächlich kennt.

Im übrigen bitte ich, den Antrag des Kommunalausschusses, den ich bereits verlesen habe, anzunehmen.

DRITTER PRASIDENT ENDL: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. S t a f f a, die Verhandlung zu Zahl 68 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Kommunalausschusses Bericht zu erstatten über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Baden, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1953.

Die Prüfung durch den Rechnungshof erfolgte an Hand der Jahresrechnungen an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher und Belege sowie die sonstigen Behelfe. Die Gebarungserfolge sind aus der der Vorlage angeschlossenen Aufstellung, welche sich in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, ersichtlich.

Aus dem Bericht ist kurz zu entnehmen, daß sich die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Baden äußerst triste darstellt, und es wäre angesichts der Rede des Kollegen Pospischil verführerisch darauf einzugehen, auf welche Gründe die speziell schlechte finanzielle Situation der

Stadtgemeinde Baden zurückzuführen ist. Ich will es mir ersparen und nur kurz sagen, daß das in Verbindung mit dem Krieg und den Ereignissen nach dem Krieg zu bringen ist, und daß gerade die Stadtgemeinde Baden unter diesen Erscheinungen der Nachkriegszeit bis heute noch immer schwerstens zu leiden hat. Der Rechnungshof kommt daher auch zu dem Schluß, daß sich die Vermögenslage der Stadtgemeinde Baden gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich geändert hat, das heißt, nach wie vor äußerst angespannt ist. Auf die Ausführung eines Großteiles der im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Vorhaben, für die keinerlei außerordentliche Bedeckungsmittel im Budget vorhanden waren, mußte die Stadtgemeinde Baden leider verzichten. Es ist aber auch nur dadurch möglich gewesen, einen Teil der Vorhaben durchzuführen, weil erhebliche Rücklagen zur Finanzierung dieser Aufgaben herangezogen werden konnten. Der Gesamtstand an langfristigen Schulden der Stadtgemeinde Baden, der am 1. Jänner 1953 8,140.498.91 Schilling betragen hat, hat sich im Jahre 1953 durch die teilweise Zuzählung eines vom Wohnhauswiederaufbaufonds für den Wohnhauswiederaufbau bewilligten Darlehens um 457.000 Schilling auf 8,597.498.91 Schilling erhöht und durch tilgungsplanmäßige Rückzahlungen um 342.403.27 Schilling vermindert, so daß sich mit Ende 1953 ein Gesamtschuldenstand von 8,255.095.64 Schilling ergibt, wozu an Zinsen und Spesen im Jahre 1953 ein Betrag von 642.118.38 Schilling erforderlich war.

Der Rechnungshof hat in Punkt 7 seines letzten Einschauberichtes darauf verwiesen, daß gemäß Ziffer 2 Punkt 1 der Voranschlagsrichtlinien Gehaltsvorschüsse und deren Ersätze zu veranschlagen sind. Entgegen dieser Bestimmung wurden — wie schon in den Vorjahren — in der Stadtgemeinde Baden auch im Rechnungsjahr 1953 die Gehaltsvorschüsse und deren Ersätze wieder über das Kontokorrent abgewickelt. Dem Einwand, daß es sich um keine wirksame Gebarung handelt, wird entgegengehalten, daß Vorschüsse gegen Ersatz, zu denen auch Gehaltsvorschüsse zählen, und Darlehen aus Haushaltsmitteln gegeben werden und daher dem Grundsatz der Vollständigkeit des Voranschlages entsprechend auch zu veranschlagen sind.

Beim Stadttheater und Kinobetrieb hat sich im Jahre 1953 wieder ein Verlust von rund 470.000 Schilling ergeben, womit sich die von der Stadtgemeinde seit 1949, d. i. seit Beginn der Spielgemeinschaft mit Wiener Neustadt, geleisteten Zuschüsse zu diesem Betrieb auf rund 2,2 Millionen Schilling angesammelt haben. In Anbetracht dieser Tatsache hat sich die Stadtgemeinde Baden entschlossen, eine Selbstüberprüfung dieses Betriebes vorzunehmen, um Mit-

tel und Wege zu finden, diesen Betrieb rentabler gestalten zu können. Da diese Überprüfung zur Zeit der Einschaukontrolle des Rechnungshofes noch im Gange war, wurde die Kontrolle des Theaterbetriebes vom Rechnungshof unterlassen, um die Ergebnisse dieser Überprüfung durch die Stadtgemeinde selbst abzuwarten.

Abschließend kommt der oberste Rechnungshof zu folgender Feststellung: Bei der letzten Prüfung des Rechnungshofes wurden auch unwirtschaftliche Anlagen, Einrichtungen usw., insbesondere der Betriebe, bemängelt bzw. Anregungen über kostensparende Investitionen beziehungsweise betriebliche Verbesserungen gemacht. Da die Stadtgemeinde bisher finanziell nicht in der Lage war, diesen Vorstellungen und Vorschlägen des Rechnungshofes zur Gänze zu entsprechen, wurde bei der diesjährigen Einschau von weiteren Bemängelungen oder Anregungen der erwähnten Art abgesehen. Anzuerkennen ist, daß bereits manches zur wirtschaftlichen Besserstellung der Betriebe geschehen ist, doch wird die Stadtgemeinde schon wegen der bestehenden Liquiditätsschwierigkeiten bei weiteren betrieblichen Verbesserungen u. dgl. nur schrittweise vorgehen können. Das ist das wesentliche, was aus dem Bericht des Rechnungshofes hervorgeht, und ich erlaube mir im Auftrage des Kommunalausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes vom 11. Juni 1954, Zl. 3521-10/54 über die Ergebnisse der im Jahre 1954 erfolgten Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Baden für das Rechnungsjahr 1953 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung*) A n g e n o m m e n.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Abhaltung einer Sitzung des Verfassungsausschusses und ersuche die Mitglieder und Ersatzmänner desselben, sich in den Herrensaal zu begeben. Die Wiederaufnahme der Sitzung wird eingeläutet. (*Unterbrechung der Sitzung um 16 Uhr 37 Min.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*um 16 Uhr 43 Min.*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 78 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STAFFA: Hohes Haus! Wir haben uns im Verfassungsausschuß soeben mit einem Gesetzesbeschluß zu beschäftigen gehabt, betreffend die Abänderung des Gesetzes

vom 30. Juni 1948, LGBl. Nr. 35, betreffend die Dienstordnung der Beamten der niederösterreichischen Gemeinden (zweite Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung); Beharrungsbeschluß.

Der Hohe Landtag hat am 21. September des vorigen Jahres dieses Gesetz beschlossen im Hinblick darauf, daß es notwendig war, personelle Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Beamten der Gemeinde Wien, die im Dienste der ehemaligen sogenannten Randgemeinden gestanden sind, anlässlich der Rückgliederung dieser Gemeinden von den betreffenden Gemeinden übernommen werden können. Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat das Bundeskanzleramt Einspruch erhoben.

Im Interesse der betroffenen Beamten, die da in den Gemeindedienst übernommen werden sollen, sowie im Hinblick darauf, daß die Gemeinden zu einer geordneten Verwaltung ein gutes Personal brauchen, möchte ich dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorlegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzesbeschluß des nö. Landtages vom 21. September 1954, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1948, LGBl. Nr. 35, betreffend die Dienstordnung der Beamten der nö. Gemeinden (Zweite Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung) wird gemäß Art. 98 Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bzw. gemäß Art. 22 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1930 wiederholt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Annahme dieses Antrages des Verfassungsausschusses.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang und das Gesetz als Ganzes, sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich stelle fest, daß der Beharrungsbeschluß bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages gefaßt wurde.

Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Sogleich anschließend an die Sitzung des Plenums wird der Bauausschuß eine Nominierungssitzung abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 16 Uhr 47 Min.*)